Europäische Kommission

#SOTEU

LAGE DER UNION 2021

15. SEPTEMBER

URSULA VON DER LEYEN
Präsidentin der Europäischen Kommission

ec.europa.eu/soteu2021

LAGE DER UNION

ERFOLGE

INHALT

1. DER WEG AUS DER WELTWEITEN GESUNDHEITSKRISE 5

2. DAS HISTORISCHE VERSPRECHEN VON NEXTGENERATIONEU 11

3. GRÜNERES, DIGITALERES UND SOZIAL GERECHTERES EUROPA 18

4. GEOPOLITIK IN EINER WELT NACH DER PANDEMIE 32

5. GEMEINSAM DAS EUROPA VON MORGEN GESTALTEN 38

EUROPA, ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT

Nachdem die Pandemie das Jahr 2020 zu einem der schwierigsten Jahre in Europas Geschichte gemacht hat, blicken wir nun mit neuer Zuversicht in die Zukunft. Die Herbst-Pandemie 2020 hat uns sogar noch härter getroffen als die im Frühjahr 2020. Europa befand sich erneut im Krisenreaktionsmodus und konzentrierte sich voll und ganz auf die Eindämmung einer Ausbreitung des Virus. Die Europäische Union baute ihre Maßnahmen weiter aus. Sie arbeitete daran, Impfstoffe zu beschaffen, ihre Produktion zu steigern, die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Pandemie zu stärken und Europa mit NextGenerationEU aus der Wirtschaftskrise zu führen.

In der Zwischenzeit hat sich die gesamte Europäische Union dafür eingesetzt, unseren Aufbauplan NextGenerationEU aus der Taufe zu heben. Europa ist immer noch nicht aus dem Schneider, aber bis Ende 2022 dürften alle Mitgliedstaaten wieder das Vorkrisenniveau erreichen. Unterdessen haben wir ehrgeizige Ziele für den Umbau unserer Wirtschaft festgelegt, um sie umweltfreundlicher, digitaler und gerechter zu machen. Anhand dieser Zielen und mithilfe der Investitionen aus NextGenerationEU gestalten wir unseren Kontinent für die kommenden Jahrzehnte neu. Für Europa steht erneut die Zukunft im Mittelpunkt.

Erstens hat sich die Strategie der Kommission, **Impfstoffe** gemeinsam **zu beschaffen**, ein breites Portfolio anzulegen und die Impfstofflieferanten Europas zu diversifizieren, als erfolgreich erwiesen. Nachdem es am Anfang aufgrund von Produktionsengpässen langsamer als erwartet lief, hat die EU-Impfkampagne rasch an Tempo zugelegt. Bis Mitte April wurde die EU-Bevölkerung mit 100 Millionen Dosen COVID-19-Impfstoffen geimpft.

Bis Ende August 2021 waren 70 % der erwachsenen Bevölkerung in der EU vollständig geimpft — somit haben wir unser Versprechen, diese Marke „bis Ende des Sommers“ zu erreichen, gehalten. In der Zwischenzeit hat die Kommission zwei weitere Verträge mit Pharmaunternehmen ausgehandelt, um mehr COVID-19-Impfstoffe zu sichern — für Kinder und Jugendliche, für unsere internationalen Partner, für Auffrischungsimpfungen und für den Schutz vor neuen Varianten. Die EU will vor die Infektionskurve gelangen und somit unsere Zukunft für die Zeit nach der Pandemie aufbauen.

Zweitens hat die Europäische Kommission ihre Anstrengungen zur **Eindämmung der Pandemie auf anderen Kontinenten** intensiviert und mit den EU-Mitgliedstaaten als Team Europa zusammengearbeitet. Im Mai 2020 organisierte die Kommission zwei Geberrunden für eine globale Corona-Krisenreaktion. Sie war eine führende Kraft bei der Gründung und Unterstützung von COVAX, der weltweiten Fazilität zur Beschaffung von Impfstoffen für Länder mit niedrigen oder mittleren Einkommen, die eine Versorgung der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen mit Impfstoffen gewährleistet. Bislang hat COVAX — teilweise dank der Finanzierung durch die EU — über 200 Millionen Impfstoffdosen in 138 Länder geliefert.

Im Mai 2021 richtete Präsidentin Ursula von der Leyen gemeinsam mit dem italienischen Ministerpräsidenten Mario Draghi den ersten **Weltgesundheitsgipfel** aus, auf dem die führenden Politikerinnen und Politiker die Erklärung von Rom über die Vorbereitung auf und Vorbeugung von künftigen Pandemien unterzeichneten.

Bis Ende August 2021 waren **70 %** der Erwachsenen in der EU vollständig geimpft.

Bis 2050 Klimaneutralität erreichen und bis 2030 die CO_2-Emissionen um **55 %** senken.

Drittens fließen jetzt die Mittel von **NextGenerationEU** – **unserem historischen Aufbauplan** — in die Wirtschaft. Ermöglicht wurde dies dadurch, dass sich ganz Europa für dieses Ziel eingesetzt hat. Ende 2020 haben sich das Europäische Parlament und der Rat auf den Vorschlag der Kommission für NextGenerationEU geeinigt. Wir waren uns alle einig, dass NextGenerationEU Europa nicht nur aus der Krise führen soll. Das Aufbauinstrument soll auch die europäische Wirtschaft neu gestalten: Sie soll grüner, widerstandsfähiger und gerechter werden, und die Digitalisierung soll vorangetrieben werden.

In den darauffolgenden Monaten arbeitete die Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammen, als diese ihre **nationalen Aufbau- und Resilienzpläne** erstellten, in denen Investitionen und Reformen dargelegt sind. Bis zum Sommer wurden 18 Aufbaupläne angenommen. Im Sommer 2021 erreichten die ersten Mittel, die die Kommission auf den Kapitalmärkten aufgenommen hatte, die Mitgliedstaaten.

Der Aufbau nach Corona ist eine Generationenchance, die Zukunft Europas zu gestalten. Um mit den anstehenden Investitionen und Reformen die bestmögliche Wirkung erzielen zu können, hat die EU klare Richtungs- und Zielvorgaben, damit der Erfolg gemessen werden kann. Denn nur was messbar ist, wird auch erledigt. Die Kommission hat **drei Zielvorgaben für 2030** formuliert. Der Vorschlag für ein **Europäisches Klimagesetz** wurde im Juni 2021 angenommen. In ihm sind die Ziele verankert, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und die CO_2-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken. Im März 2021 legte die Kommission ihre Vision für **Europas Digitale Dekade** mit klaren Zielen für die digitale Infrastruktur, Kompetenzen und die Digitalisierung der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes vor. Zuletzt stimmten die Führungsspitzen der EU auf dem Sozialgipfel von Porto im Mai 2021 dem Vorschlag der Kommission für eine Reihe **sozialer Ziele** zu, die bis 2030 erreicht werden sollen. Aus diesen drei Zielvorgaben setzt sich der Plan für ein besseres Europa zusammen; eine Union, auf die wir alle stolz sein können. Europas Blick ist jetzt in die Zukunft gerichtet.

Die EU-weiten Entwicklungen in Sachen **Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte** hat die Kommission wie nie zuvor beobachtet. In weniger als einem Jahr erstellte die Kommission zwei Rechtsstaatlichkeitsberichte, die Kapitel zu jedem der 27 Mitgliedstaaten enthalten. Seit Beginn ihrer Amtszeit hat die Kommission rund 40 Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit dem Schutz der Rechtsstaatlichkeit und anderer in Artikel 2 des Vertrags festgelegter Werte der Union eingeleitet. Der Rechtsstaat schützt die Menschen vor dem Recht des Stärkeren. Die Europäische Kommission hat fortwährend mit den Mitgliedstaaten an Lösungen gearbeitet, um die Rechte und Freiheiten der Menschen im Alltag zu gewährleisten.

Diese Broschüre beschreibt unsere Arbeit seit der Rede zur Lage der Union 2020 und zeigt, was wir in dem Jahr erreicht haben. Sie beginnt mit dem Engagement der Kommission zur Beendigung der COVID-19-Krise — und zwar sowohl im Hinblick auf die Krankheit an sich als auch hinsichtlich der Wiederbelebung unserer Wirtschaft, die dabei zugleich dank NextGenerationEU grüner, gerechter und stärker digitalisiert werden soll. Anschließend werden die Anstrengungen der Kommission zur Bekämpfung des Klimawandels, in puncto Digitalisierung und in sozialen Fragen dargestellt. Die letzten Kapitel betreffen das weltweite Handeln der Kommission und die Konferenz zur Zukunft Europas.

1. DER WEG AUS DER WELTWEITEN GESUNDHEITSKRISE

IMPFEN, UM DIE PANDEMIE ZU ÜBERWINDEN

Dank der **EU-Impfstoffstrategie** hat die Kommission bis zu 4,6 Milliarden COVID-19-Impfdosen beschafft — mehr als genug, um die gesamte EU-Bevölkerung und große Teile der Welt, die darauf angewiesen sind, zu versorgen.

Die Kommission hat im Namen der Mitgliedstaaten Abnahmegarantien mit einzelnen Impfstoffherstellern vereinbart. Im Gegenzug für das Recht, innerhalb eines bestimmten Zeitraums und zu einem bestimmten Preis eine bestimmte Anzahl von Impfstoffdosen erwerben zu können, hat die Kommission einen Teil der Vorlaufkosten der Impfstoffhersteller aus dem mit 2,7 Mrd. EUR ausgestatteten **Soforthilfeinstrument** finanziert. Auf diese Weise hat die Kommission zur Entwicklung sicherer und wirksamer Impfstoffe in Rekordzeit und zur Beschleunigung ihrer Produktion beigetragen.

Vier COVID-19-Impfstoffe sind derzeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Empfehlungen der Europäischen Arzneimittelagentur zur Anwendung in der EU zugelassen, nachdem sie einige der weltweit strengsten klinischen Prüfungen durchlaufen haben.

Die Kommission hat bis zu **4,6 Milliarden Impfdosen** gegen COVID-19 beschafft.

639 Millionen
Impfdosen EU-weit ausgeliefert

522,4 Millionen
Impfdosen EU-weit verabreicht

70 %
der Erwachsenen in der EU vollständig geimpft

Stand: 31. August 2021
Quellen: Impfstoffhersteller und ECDC-Daten

Die Kommission hat einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu Impfstoffen für alle EU-Mitgliedstaaten sichergestellt. Die ersten Impfungen gegen COVID-19 gab es während der **EU-Impftage** im Dezember 2020 – weniger als 10 Monate, nachdem die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch der Krankheit zur Pandemie erklärt hatte.

Die Impfkampagne verlief in den ersten Monaten langsamer als erwartet, was vor allem auf Produktionsengpässe zurückzuführen war und darauf, dass ein Unternehmen nicht vertragsgemäß lieferte. Das Tempo der Impfstofflieferungen nahm jedoch rasch zu, sodass die EU ihre Impfziele bis zum Sommer erreichen konnte. Dies zeigt eindeutig, wie richtig die Entscheidung der Kommission war, auf ein breites Impfstoffportfolio zu setzen. Darüber hinaus arbeitete die Kommission mit den Herstellern zusammen, damit diese **ihre Produktionskapazitäten in Europa erhöhen** konnten.

Als neue Varianten des Coronavirus auftraten, mobilisierte die Kommission Mittel für dringende Forschung und vereinbarte weitere Abnahmegarantien für **Auffrischungsimpfungen** und an neue Varianten **angepasste Impfstoffe**.

VERSTÄRKUNG DER REAKTION AUF DIE GESUNDHEITLICHE NOTLAGE

Die Europäische Kommission hat ihre Anstrengungen zur Abfederung der sozioökonomischen Auswirkungen der Krise deutlich verstärkt und seit Beginn der Pandemie 2179 Maßnahmen erlassen.

Die Maßnahmen der EU haben die Verfügbarkeit sicherer und wirksamer Impfstoffe sichergestellt. Die Kommission hat mit den Mitgliedstaaten zusammengearbeitet, um deren Test- und Rückverfolgungskapazitäten und -strategien zu verbessern. Außerdem ging es darum, einen stetigen Warenfluss, die Sicherheit der Arbeitsplätze und hochwertige Informationen über die Gesundheitslage anhand eines gemeinsamen Farbcodes für mehr als 30 Länder in Europa zu gewährleisten.

Im Geiste der europäischen Solidarität wurden mit dem **Soforthilfeinstrument** fast 100 Mio. EUR für die Beschaffung persönlicher Schutzausrüstungen und von Arzneimitteln bereitgestellt. Darüber hinaus wurden 100 Mio. EUR für die direkte Beschaffung von mehr als 20 Millionen Antigen-Schnelltests zur Ergänzung der nationalen Teststrategien mobilisiert.

Im März 2021 schlug die Kommission vor, 530 Mio. EUR aus dem **Europäischen Solidaritätsfonds** bereitzustellen, um nationale Gesundheitsnotstandsmaßnahmen in 17 Mitgliedstaaten und drei Beitrittsländern zu unterstützen. Im Rahmen der Kohäsionspolitik wurden durch die **Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise** mehr als 7,6 Mrd. EUR für Maßnahmen im Gesundheitswesen neu zugewiesen.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik wurden durch die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise mehr als **7,6 Mrd. EUR** für Maßnahmen im Gesundheitswesen neu zugewiesen.

Gleichzeitig stellte die Kommission 2,5 Mio. EUR für die Schulung eines multidisziplinären Pools von Angehörigen der Gesundheitsberufe zur Unterstützung von Intensivstationen bereit. Das Ausbildungsprogramm wurde EU-weit umgesetzt und schließt 700 Krankenhäuser sowie 17 000 Ärzte und Ärztinnen und Krankenpfleger und -pflegerinnen ein.

Die Kommission legte die wichtigsten Elemente **umfassender Teststrategien** dar, die bei nationalen, regionalen oder lokalen Testkonzepten in Betracht zu ziehen sind, z. B. Umfang, Prioritätsgruppen, Testkapazitäten und -ressourcen sowie Orientierungshilfen zur Frage, wann ein Antigen-Schnelltest angebracht sein könnte.

Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, die Genomsequenzierung auf mindestens 5 % — besser noch 10 % — der positiven Testergebnisse zu erhöhen und das Auftreten von Virusvarianten zu beobachten, und stellte 110 Mio. EUR zur Unterstützung durch das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten bereit.

Darüber hinaus wurden 123 Mio. EUR aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU (Horizont Europa) für dringende Forschungsarbeiten zu Varianten mobilisiert. Europas strategische **rescEU**-Reserve für medizinische Notfallausrüstung bot in der Coronavirus-Pandemie weiterhin tatkräftige Solidarität und rettete Menschenleben. Die EU hat seit der Einrichtung dieser Reserve 2020 mehr als 6,6 Millionen lebenswichtige medizinische Güter aus ihren Beständen in Mitgliedstaaten (Frankreich, Kroatien und Tschechien) und teilnehmende Länder (Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) geliefert. Außerdem entsandte die EU sechs medizinische Notfallteams (jeweils eines aus Belgien, Dänemark und Rumänien in die Slowakei und eines aus Deutschland nach Papua-Neuguinea und ein weiteres nach Guinea sowie eines von Rumänien nach Tunesien).

Damit bei künftigen Herausforderungen effektiver gehandelt werden kann, wurden überarbeitete Rechtsvorschriften zum Katastrophenschutz in der EU erlassen, die im Mai 2021 in Kraft traten. Sie geben der EU zusätzliche Kapazitäten an die Hand, um auf neue Risiken in Europa und der Welt zu reagieren, und zugleich wird damit die rescEU-Reserve aufgestockt.

DIE SICHERE ÖFFNUNG EUROPAS

Die Europäische Kommission unterstützte die Mitgliedstaaten im Einklang mit der epidemiologischen Lage bei der Aufrechterhaltung eines sicheren grenzüberschreitenden Verkehrs. Sie legte einen **gemeinsamen Farbcode** fest, mit dem Maßnahmen besser angewandt und Reisende besser informiert werden können. Darüber hinaus führte die Kommission gemeinsame Kriterien für Hochrisikogebiete und eine „Notbremse“ ein, um Reisen aus Nicht-EU-Ländern, die von neuen auffälligen oder bedenklichen Varianten betroffen sind, zu begrenzen.

Sobald die Impfquoten zulegten und sich die Gesundheitslage verbesserte, skizzierte die Kommission einen Weg hin zu einer sicheren und schrittweisen Öffnung.

Das digitale COVID-Zertifikat der EU ist ein Symbol für ein offenes und sicheres Europa. Es hat Reisenden Vertrauen gegeben, sicher innerhalb der EU zu reisen. Außerdem wurde es den Behörden und den Fluggesellschaften erleichtert, die erforderlichen Unterlagen zu überprüfen. Die Zahlen belegen, dass sich die Luftverkehrstätigkeit auf über 70 % des Vorkrisenniveaus erholt hat. Die kostenlosen Impf-, Test- oder Genesungsnachweise können in digitaler oder in Papierform vorgelegt werden. Zum Schutz vor Fälschungen trägt jedes EU-konforme digitale COVID-Zertifikat einen QR-Code mit einer digitalen Signatur. Um eine vertrauenswürdige grenzübergreifende Überprüfung der Nachweise zu gewährleisten, entwickelte die Kommission eine sichere digitale Infrastruktur, die die nationalen Systeme miteinander verbindet und am 1. Juni in Betrieb ging. Bis Ende August waren rund 400 Millionen Zertifikate erstellt worden. Mit dem Zertifikat legt die EU auch einen globalen Standard fest und demonstriert ihre Vorreiterrolle in Sachen Technologie: Bis Ende August wurden neun Nicht-EU-Länder in das System aufgenommen: Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, San Marino, die Schweiz, die Türkei, die Ukraine und der Staat Vatikanstadt — mit etwa 20 weiteren Ländern laufen Gespräche.

Darüber hinaus öffnet sich die EU schrittweise wieder für den internationalen Reiseverkehr, sofern es sicher ist. Im Mai 2021 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten darauf, geimpfte Personen von außerhalb der EU wieder einreisen zu lassen.

Die Website **Re-open EU** dient weiterhin als zentraler Punkt für Informationen über nationale Maßnahmen und die Gesundheitslage, um den Menschen in 31 Ländern dabei zu helfen, sich in Zeiten der Pandemie zurechtzufinden. Die Plattform steht jetzt auch als App mit einem Reiseplaner zur Verfügung.

Das digitale COVID-Zertifikat der EU erleichtert das **sichere Reisen** in Europa.

VORBEREITUNG AUF DIE ZUKUNFT: EIN FUNDAMENT FÜR GESUNDHEIT IN EUROPA

Um die Pandemie zu überwinden und die Gesundheit der Menschen in Europa sicherzustellen, brauchen wir nicht nur Impfstoffe, sondern auch sichere und wirksame Behandlungsmöglichkeiten. Mit der von der Kommission im Mai 2021 vorgeschlagenen europäischen **Strategie für COVID-19-Therapeutika** wird die Entwicklung und Verfügbarkeit von Arzneimitteln unterstützt, auch für Patienten, die nach einer Infektion auf dem Wege der Erholung sind. Die Kommission hat fünf vielversprechende COVID-19-Therapeutika ermittelt, um bis Herbst 2021 ein Portfolio mit zehn Therapeutika anzulegen.

Die COVID-19-Pandemie hat die öffentliche Gesundheit ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Die Kommission schafft die Bausteine für eine starke **europäische Gesundheitsunion**, in der die 27 Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um gesundheitliche Notlagen zu erkennen, sich darauf vorzubereiten und gemeinsam zu reagieren. Durch die Europäische Gesundheitsunion wird die EU mit Mitteln ausgestattet, die nötig sind, um künftige Pandemien besser zu verhindern und zu bekämpfen, die Belastbarkeit der Gesundheitssysteme zu verbessern und die Prävention, Behandlung und Nachsorge von Krankheiten wie Krebs zu verstärken.

Die erste Säule der Europäischen Gesundheitsunion ist die Krisenvorsorge und -reaktion. Die Kommission hat vorgeschlagen, das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten sowie die Europäische Arzneimittel-Agentur zu stärken. Dadurch wird die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch Beobachtung, wissenschaftliche Analyse und Handlungsempfehlungen vor und während einer Krise verstärkt.

Zudem ist die Kommission mit der Einrichtung der **EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen** (HERA) befasst. Der beste Weg, künftige Pandemien zu meistern, besteht darin, diese zu bewältigen, bevor sie überhaupt ausbrechen. Genau das ist Sinn und Zweck von HERA. HERA wird eine permanente Struktur für Risikomodellierung, globale Gesundheitsüberwachung, flexible Produktionskapazitäten, die Entwicklung von Impfstoffen und medizinische Forschung schaffen.

Auf kurze Sicht verfolgt die Europäische Kommission einen neuen Plan zur Vorsorge gegen biologische Gefahren, den so genannten **HERA-Inkubator**, der Forschende, die Biotechnologiebranche, produzierende Unternehmen, Regulierungsstellen und sonstige Behörden zusammenbringt, damit neue Varianten schnell erkannt und beschrieben, Impfstoffe erforderlichenfalls angepasst und bestehende Produktionskapazitäten ausgebaut werden können. Eine spezielle Expertengruppe schätzt neue Bedrohungen durch Varianten ein und empfiehlt Maßnahmen, damit wir immer einen Schritt voraus bleiben. **Vaccelerate** – das erste EU-weite Netz zur klinischen Prüfung von Corona-Impfstoffen, das als Teil des HERA-Inkubators ins Leben gerufen wurde — soll die EU-weite Erprobung von Impfstoffen beschleunigen und alle Interessenträger im Bereich der Impfstoffentwicklung bei der Konzeption und Durchführung klinischer Prüfungen zusammenbringen.

Die zweite Säule der Europäischen Gesundheitsunion ist der **europäische Plan zur Krebsbekämpfung**, der im Februar 2021 vorgelegt wurde. Auf neue Technologien, Forschung und Innovation gestützt, sieht der Plan ein neues EU-Konzept für Krebsprävention, -behandlung und -versorgung vor, wobei 4 Mrd. EUR für Investitionen vorgesehen sind.

Die dritte Säule, die von der Kommission am 25. November 2020 angenommene **Arzneimittelstrategie für Europa**, wird den Patienten den Zugang zu innovativen und erschwinglichen Arzneimitteln sichern und die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Pharmaindustrie in der EU fördern. Sie wird auch zum Aufbau der strategischen Autonomie Europas beitragen, indem insbesondere Engpässe bei Arzneimitteln und die durch die Pandemie deutlich gewordenen Schwachstellen in der Lieferkette behoben werden.

In diesem Sinne reiht sich das neue **Programm EU4Health** ein, die ehrgeizige Antwort der EU auf die Forderung nach Unterstützung für Krankenhäuser und medizinische Dienste. EU4Health geht über die reine Krisenreaktion hinaus und unterstützt die nationalen Gesundheitssysteme mit Investitionen in Höhe von mehr als 5,3 Mrd. EUR, um sie zu festigen und widerstandsfähiger zu machen. 2021 werden hier bis zu 311 Mio. EUR ausgegeben.

Gesundheit in der EU verbessern und fördern

Die Menschen in der EU vor schweren grenzüberschreitenden Gefahren für die Gesundheit schützen

Arzneimittel, Medizinprodukte und krisenrelevante Produkte verbessern

Die Gesundheitssysteme ausbauen

DIE EU GEHT BEI DER GLOBALEN SOLIDARITÄT VORAN UND HILFT DER WELT DIE PANDEMIE ZU ÜBERWINDEN

Europa wird erst sicher sein, wenn der Rest der Welt es auch ist. Eine weltweite Impfkampagne ist von entscheidender Bedeutung, um die Pandemie unter Kontrolle zu bringen und das Entstehen neuer Varianten zu verhindern. Um für die weltweite Bereitstellung von Impfstoffen zu sorgen, hat die EU durch die Einrichtung der Initiative für einen raschen Zugang zu COVID-19-Instrumenten **„Access to COVID-19 Tools Accelerator“ (ACT-A)** und ihrer Impfstoffsäule **COVAX** bei der Mobilisierung von Zusagen eine entscheidende Rolle gespielt. Mit bisher 191 teilnehmenden Ländern ist COVAX das wichtigste Instrument für die weltweite Verteilung von Impfstoffen.

Der ACT-A trug dazu bei, Möglichkeiten der lebensrettenden Behandlung von COVID-19 zu finden. Dank dem ACT-A stehen nun in Ländern mit niedrigen Einkommen COVID-19-Tests für unter 2,50 USD zur Verfügung. Bis Ende des Jahres sollte die COVAX-Fazilität 1,8 Milliarden Impfstoffdosen an 92 Länder mit niedrigen oder mittleren Einkommen geliefert haben — zu einem erschwinglichen Preis oder kostenlos. Möglich wurde dies durch den erheblichen Beitrag von **Team Europa** (d. h. die EU, ihre Mitgliedstaaten und die europäischen Finanzinstitutionen). Team Europa ist mit bislang fast 3 Mrd. EUR an Zuschüssen und Bankgarantien bislang einer der größten Geber von COVAX.

Das neue Programm **EU4Health** ist die ehrgeizige Antwort der EU auf die Forderung nach Unterstützung für Krankenhäuser und medizinische Dienste.

Die EU hat durch die Einrichtung des **ACT-Accelerators** und seiner Impfstoffsäule **COVAX** bei der Mobilisierung von Zusagen eine entscheidende Rolle gespielt.

Der Weltgesundheitsgipfel in Rom steht für den Beginn eines neuen und mutigen Kapitels in der globalen Gesundheitspolitik.

Ergänzend zu den enormen Anstrengungen im Rahmen von COVAX hat die Europäische Kommission einen **EU-Mechanismus für die gemeinsame Nutzung des Impfstoffbestands** eingerichtet, um die EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen und bilaterale Spenden an Drittländer zu erleichtern. Das **Katastrophenschutzverfahren der Union** bietet operative Unterstützung: Seit Beginn der Pandemie wurden mehr als 5 Millionen Impfdosen und mehr als 180 Millionen medizinische Artikel gespendet. Diese reichen von persönlicher Schutzausrüstung (Masken, Brillen, Kleidung) bis zu medizinischen Gütern wie Handdesinfektionsmitteln, Handschuhen, Schürzen, Isolationsjacken, Kanülen und Spritzen, COVID-19-Tests, Sauerstoffkonzentratoren und Beatmungsgeräten für die Behandlung von COVID-19-Patienten.

Die EU ist beim Export von Impfstoffen weltweit führend und stellt dabei Transparenz und Rechenschaftspflicht sicher. Die Kommission hat ein **Verfahren zur Genehmigung der Ausfuhr von Impfstoffen** eingerichtet, das Unternehmen verpflichtet, die Behörden der Mitgliedstaaten zu informieren, wenn sie in der EU hergestellte Impfstoffe exportieren wollen. Seit Dezember 2020 hat die EU insgesamt rund 700 Mio. Impfdosen in über 130 Länder exportiert (rund 600 Mio. Dosen im Rahmen des Ausfuhrgenehmigungsmechanismus) — Exporte in Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen auf der COVAX-Liste mit eingerechnet. Da die EU etwa so viele Impfstoffe exportiert hat, wie sie sie an ihre eigene Bevölkerung abgegeben hat, ist sie zur globalen Apotheke geworden.

In ihrer Rede zur Lage der Union 2020 kündigte Präsidentin von der Leyen an, dass die Europäische Kommission gemeinsam mit Italien den ersten **Weltgesundheitsgipfel** ausrichten werde. Er fand am 21. Mai 2021 in Rom statt und markierte den Beginn eines neuen und mutigen Kapitels in der globalen Gesundheitspolitik. Der Gipfel brachte führende Politikerinnen und Politiker aus der ganzen Welt zusammen, die sich für eine weltweite Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Gesundheit einsetzen. Es wurde die **Erklärung von Rom** angenommen, in der gemeinsame Grundsätze zur Überwindung von COVID-19 sowie zur Vorbereitung auf und Vorbeugung von künftigen Pandemien festgehalten sind. Zu diesen Grundsätzen zählen die Ablehnung von Ausfuhrverboten, die Aufrechterhaltung offener globaler Lieferketten und die Bemühungen um eine Ausweitung der Produktionskapazitäten für Impfstoffe weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern. Der Gipfel zeigt die Überzeugungskraft der EU und ihre Führungsrolle bei der Gestaltung der Struktur des globalen Gesundheitsschutzes.

Auf dem Weltgesundheitsgipfel kündigte Präsidentin von der Leyen außerdem eine Initiative des Teams Europa zur Herstellung von und zum Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien in **Afrika** an, in deren Rahmen 1 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und von europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank vorgesehen sind. Die Initiative wird dazu beitragen, günstige Rahmenbedingungen für die Herstellung von Impfstoffen in Afrika zu schaffen und Hindernisse sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite aus dem Weg zu räumen. Somit wird unter anderem die Umsetzung der Afrika-Strategie von März 2020 unterstützt. In Zukunft könnten weitere Regionen von der Initiative „Team Europa“ profitieren.

Team Europa hat bereits mehr als 130 Partnerländer weltweit unterstützt und mehr als 46 Mrd. EUR mobilisiert, um den humanitären Bedarf zu decken, die Gesundheits-, Wasser- und Sanitärversorgung zu stärken und die sozioökonomischen Folgen der Pandemie abzufedern.

Team Europa hat bereits mehr als **130 Länder** weltweit unterstützt.

2. DAS HISTORISCHE VERSPRECHEN VON NEXTGENERATIONEU

Die europäische Wirtschaft erholt sich kräftig, und der Weg für den **Aufschwung der EU** und den grünen und den digitalen Wandel ist geebnet. Die Sofortmaßnahmen der EU haben sich ausgezahlt. Laut der **Wirtschaftsprognose vom Sommer 2021** wächst die EU-Wirtschaft 2021 um 4,8 % und 2022 um 4,5 %. Das Tempo der Erholung in der EU kann zwar variieren, doch alle Mitgliedstaaten dürften bis Ende 2022 zumindest ihr Vorkrisenniveau erreichen.

Dies ist das Ergebnis der politischen Entscheidungen, die seit den allerersten Tagen der Pandemie getroffen wurden. Es wurde durch die **schnelle Bereitstellung von Impfstoffen** und die beispiellosen **Konjunkturmaßnahmen** auf EU- und nationaler Ebene ermöglicht. Die Kommission hat sofort gehandelt, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abzufedern, und zwar sowohl durch die Genehmigung entschiedener Maßnahmen der Mitgliedstaaten als auch durch wirtschaftliche Sofortmaßnahmen wie die erste EU-Initiative zur Finanzierung von Kurzarbeit (SURE).

In der Zwischenzeit haben wir damit begonnen, am langfristigen Aufbau zu arbeiten. Die Kommission legte ihre Pläne für ein Konjunkturpaket in Höhe von 2 Billionen EUR bereits im Frühjahr 2020 vor, und im Dezember 2020 wurde der Vorschlag vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt. Anschließend war es Aufgabe der Mitgliedstaaten, ihre nationalen **Aufbau- und Resilienzpläne** zu erstellen, die von der Kommission bis Sommer 2021 genehmigt wurden. Die gesamte Europäische Union setzte sich dafür ein, den größten Aufbauplan Europas seit dem Marshallplan aufzustellen. Diese Etappe wird in die Geschichte eingehen, denn mit NextGenerationEU gestalten wir unseren Kontinent neu für die nächsten Jahrzehnte.

Für die EU-Wirtschaft wird 2021 mit einem Wachstum von **4,8 %** gerechnet, und 2022 von **4,5 %**.

WIRTSCHAFTLICHE SOFORTMASSNAHMEN ALS GRUNDLAGE FÜR EINE NACHHALTIGE ERHOLUNG

Die EU hat keine Mühen gescheut, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Gesundheitskrise abzufedern. Die **erstmalige Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts** gilt auch für 2021, was entschlossene wirtschaftliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten ermöglicht. Die Klausel wird auch 2022 weiter gelten. Bestehende EU-Fonds wurden neu ausgerichtet, und in allen Mitgliedstaaten, in allen Regionen wurden neue Mittel bereitgestellt.

Außerdem hat die Kommission zügig einen vorübergehenden Rahmen angenommen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die volle Flexibilität der **EU-Beihilfevorschriften** zu nutzen, um der Wirtschaft in der Krise unter Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen die nötige Hilfe zu gewähren. Insgesamt hat die Kommission seit März 2020 mehr als 629 Beschlüsse zur Genehmigung von Beihilfen in der EU im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von insgesamt mehr als 3,08 Billionen EUR gefasst.

Allein 2020 trug SURE dazu bei, die Arbeitsplätze von **25 bis 30 Millionen** Menschen in der EU zu erhalten.

Am 21. Oktober 2020 begab die Europäische Kommission ihre ersten Sozialanleihen zur Finanzierung der vorübergehenden **Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage** (SURE). Inzwischen hat die Kommission die aufgebrachten Mittel in Form von Darlehen den begünstigten Mitgliedstaaten zukommen lassen. Bislang wurden mithilfe von SURE 19 Mitgliedstaaten insgesamt 90 Mrd. EUR für nationale Kurzarbeitsregelungen zur Verfügung gestellt. Allein 2020 trug SURE dazu bei, die Arbeitsplätze von 25 bis 30 Millionen Menschen in der EU zu erhalten.

1,5 bis 2,5 Millionen Unternehmen profitierten von SURE und konnten ihre Beschäftigten halten.

Die Mitgliedstaaten haben durch SURE im Vergleich zu eigenen Staatsanleihen Zinszahlungen in Höhe von schätzungsweise 5,8 Mrd. EUR eingespart.

Bei den ersten vier Anleiheemissionen, die im Durchschnitt mehr als 10-fach überzeichnet waren, nahm die Kommission 53,5 Mrd. EUR auf.

SURE: 94,3 Mrd. EUR

8,2 Mrd. EUR Belgien	**21,3 Mrd. EUR** Spanien	**957 Mio. EUR** Litauen	**5,9 Mrd. EUR** Portugal
511 Mio. EUR Bulgarien	**1 Mrd. EUR** Kroatien	**504 Mio. EUR** Ungarn	**4,1 Mrd. EUR** Rumänien
2 Mrd. EUR Tschechien	**27,4 Mrd. EUR** Italien	**420 Mio. EUR** Malta	**1,1 Mrd. EUR** Slowenien
2,5 Mrd. EUR Irland	**603 Mio. EUR** Zypern	**11,2 Mrd. EUR** Polen	**630 Mio. EUR** Slowakei
5,3 Mrd. EUR Griechenland	**305 Mio. EUR** Lettland	**230 Mio. EUR** Estland	

Beträge gerundet.

Dank der **Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise** nahm die **Kohäsionspolitik** weiterhin eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Deckung des kritischen Bedarfs in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Wirtschaft und Beschäftigung ein.

7,6 Mrd. EUR

⇢ **für Krankenhäuser** zur Versorgung mit Medizinprodukten, persönlicher Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten und Tests.

11,2 Mrd. EUR

⇢ als **Hilfe für Unternehmen** aller Branchen, darunter die am stärksten betroffenen wie Kultur, Tourismus und Gastronomie.

4,1 Mrd. EUR

⇢ um **Betroffene direkt zu unterstützen**, darunter Beschäftigte, die von Regelungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen profitieren.

Die Sofortmaßnahmen im Rahmen der Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise wurden im Rahmen eines neuen, durch NextGenerationEU finanzierten Instruments fortgesetzt und ausgeweitet: Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU). Dieses Instrument bietet Soforthilfe für den Gesundheitssektor, Unternehmen und Beschäftigte, und mit ihr werden digitale und grüne Investitionen gefördert, die zum wirtschaftlichen Aufbau beitragen.

GESTÄRKT AUS DER PANDEMIE

Ende 2020 erzielte die EU eine Einigung von wirklich historischem Ausmaß, und zwar auf das größte Paket, das jemals aus dem EU-Haushalt finanziert wurde. Es beläuft sich auf 2,018 Billionen EUR (zu jeweiligen Preisen). Es besteht aus dem **langfristigen Haushalt der EU** für den Zeitraum 2021-2027 mit 1,211 Billionen EUR, ergänzt durch **NextGenerationEU** mit 806,9 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen), ein befristetes Instrument zur Ankurbelung des Aufbaus.

NextGenerationEU ist mehr als nur ein Aufbauplan. Es ist eine einmalige Chance, einen Wandel unserer Wirtschaft zu erreichen, Chancen und Arbeitsplätze zu schaffen und Europa für die Zukunft zu rüsten. Das Kernstück dieses Instruments ist die **Aufbau- und Resilienzfazilität**, die mit 723,8 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) in Form von Zuschüssen und Darlehen zur Unterstützung von Reformen und Investitionen der EU-Mitgliedstaaten ausgestattet ist.

Um die Unterstützung aus der Fazilität in Anspruch nehmen zu können, haben 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission bereits ihre **Aufbau- und Resilienzpläne** vorgelegt. Die Pläne enthalten ein schlüssiges Paket von Reformen und öffentlichen Investitionsprojekten, die zum grünen und zum digitalen Wandel in Europa beitragen und unseren Kontinent fit für die Zukunft und gerechter machen. Angesichts des Umfangs der hochwertigen Investitionen und der Bedeutung, die geförderten Reformen auch umzusetzen, leistete die Kommission den Mitgliedstaaten mit dem Instrument für technische Unterstützung gezielte Hilfe bei der Ausarbeitung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne.

Binnenmarkt, Innovation und Digitales
149,5 Mrd. EUR (+11,5 Mrd. EUR von NGEU)

Zusammenhalt, Resilienz und Werte
426,7 Mrd. EUR (+ 776,5 miliarde EUR din NGEU)

Natürliche Ressourcen und Umwelt
401 Mrd. EUR (+18,9 Mrd. EUR von NGEU)

Migration und Grenzmanagement
25,7 Mrd. EUR

Sicherheit und Verteidigung
14,9 Mrd. EUR

Nachbarschaft und die Welt
110,6 Mrd. EUR

Europäische öffentliche Verwaltung
82,5 Mrd. EUR

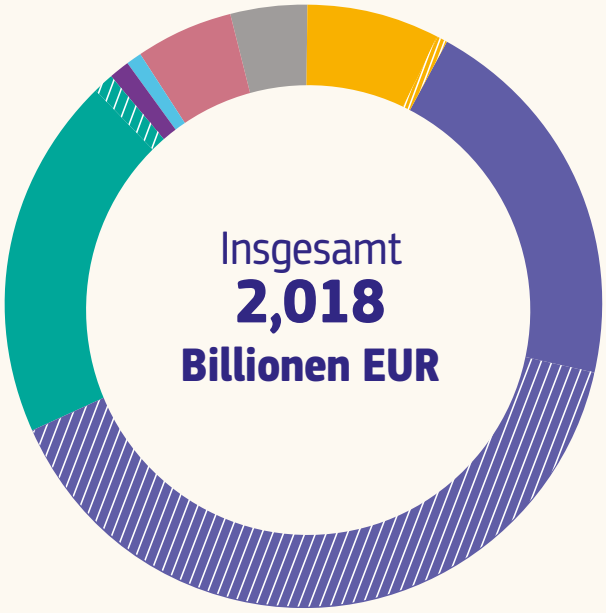

Gesamt: 2,018 Billionen EUR (zu jeweiligen Preisen)

NextGenerationEU
806,9 Mrd. EUR

Langfristiger Haushalt
1210,9 Mrd. EUR

Mehreren Programmen unter diesen Rubriken werden zusätzliche Mittel gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 (MFR-Verordnung) (Horizont Europa, InvestEU, EU4Health, Erasmus+, Kreatives Europa, Justiz sowie Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte, außerdem Fonds für integriertes Grenzmanagement), aus der Wiederverwendung von aufgehobenen Mittelbindungen gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 (Haushaltsordnung) (Horizont Europa) und aus Rückflüssen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt) zugewiesen. Die genaue Höhe der zusätzlichen Zuweisungen wird jährlich festgelegt.
Alle Beträge sind in Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen angegeben (Stand November 2020).
Quelle: Europäische Kommission.

Bis Ende August hat die Kommission 18 der vorgelegten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bewertet und befürwortet. Bei ihrer Analyse wurde geprüft, ob die in den Plänen dargelegten Investitionen und Reformen den grünen und den digitalen Wandel fördern, ob sie dazu beitragen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen wirksam zu bewältigen, und ob sie das Wachstumspotenzial des jeweiligen Mitgliedstaats, die Entstehung von Arbeitsplätzen, den territorialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz als Voraussetzung für einen ausgewogenen Aufschwung stärken.

Mit Wirkung vom 26. August sind die ersten Auszahlungen – gut 48 Mrd. EUR – bereits in Belgien, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg und Portugal angekommen.

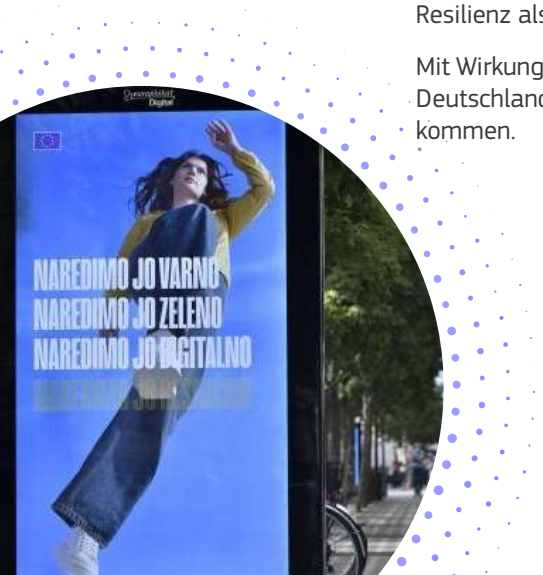

In den nationalen Plänen sollten mindestens 37 % ihrer Gesamtzuweisung für Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaziele und mindestens 20 % für Maßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels vorgesehen sein. Die Kommission hat **sieben Leitinitiativen** für Projekte im grünen und im digitalen Bereich vorgeschlagen, um die Koordinierung der Maßnahmen in den nationalen Plänen zu unterstützen.

Hochfahren. Möglichst frühe Einführung zukunftsfähiger sauberer Technologien und beschleunigte Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energien.

Renovieren. Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher und privater Gebäude.

Aufladen und Betanken. Förderung zukunftsfähiger sauberer Technologien, um die Nutzung nachhaltiger, zugänglicher und intelligenter Verkehrsmittel, die Errichtung von Ladestationen und Tankstellen zu beschleunigen und den öffentlichen Verkehr auszubauen.

Anbinden. Zügiger Ausbau schneller Breitbanddienste in allen Regionen und für alle Haushalte, einschließlich Glasfaser- und 5G-Netzen.

Modernisieren. Digitalisierung der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes, einschließlich der Justiz und des Gesundheitswesens.

Expandieren. Steigerung der Cloud-Kapazitäten der europäischen Industrie und Entwicklung der leistungsfähigsten, modernsten und nachhaltigsten Prozessoren.

Umschulen und Weiterbilden. Anpassung der Bildungssysteme zur Förderung digitaler Kompetenzen sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle Altersgruppen.

Alle Pläne verknüpfen Investitionen mit Reformen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters, beispielsweise in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Kultur, Gesundheit, Justiz und langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. So wird **Tschechien** beispielsweise umfangreiche E-Government-Maßnahmen, eine Reform der Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung einführen, während der **deutsche** Plan Maßnahmen zur Beseitigung von Investitionsengpässen und zum Bürokratieabbau vorsieht. **Spanien** wird das Geschäftsklima verbessern und Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung, zur Reduzierung von Zahlungsverzügen und zur Reform des Insolvenzrahmens und des öffentlichen Beschaffungswesens ergreifen. **Frankreich** wird die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erhöhen und Unternehmen beim Zugang zu Finanzmitteln unterstützen. **Italien** wird sein Justizsystem beschleunigen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen abbauen. **Litauen** wird das Arbeitslosen- und Rentensystem reformieren, um sein soziales Sicherheitsnetz zu stärken. **Österreich** wird sein Steuersystem reformieren, um die CO_2-Emissionen durch Anreize für klimafreundliche Technologien zu verringern. All dies sind Reformen, die in Europa jahrelang gefordert wurden und die nun dank NextGenerationEU Wirklichkeit werden.

Im Juni 2021 hat die Kommission im Rahmen ihrer **ersten NextGenerationEU-Transaktion** 20 Mrd. EUR mobilisiert.

Folgende Mindestziele muss jeder Aufbau- und Resilienzplan enthalten:

37 % der Ausgaben für Investitionen und Reformen zum KLIMASCHUTZ

20 % der Ausgaben zur Förderung des DIGITALEN Wandels

FINANZIERUNG DES AUFBAUS

Zur Finanzierung von NextGenerationEU nimmt die Kommission — im Namen der EU — Mittel auf den Kapitalmärkten auf. Am 15. Juni 2021 nahm die Kommission im Rahmen ihrer **ersten NextGenerationEU-Transaktion** über eine Anleihe mit zehnjähriger Laufzeit 20 Mrd. EUR auf. Dies ist die bislang größte Emission institutioneller Anleihen in Europa, die bislang größte institutionelle Transaktion mit einer einzigen Tranche und der größte Betrag, den die EU in einer einzigen Transaktion erzielt hat. Zusammen mit weiteren Transaktionen im Juni und Juli hat die Kommission bislang 45 Mrd. EUR über langfristige Anleihen aufgebracht und dank ihrer diversifizierten Mittelbeschaffungsstrategie für NextGenerationEU zusätzliche Finanzmittel auf andere Weise gesichert.

Möglich ist dies, weil alle Mitgliedstaaten — in Rekordzeit bis Ende Mai 2021 — den Eigenmittelbeschluss ratifiziert haben, in dem festgelegt ist, wie der EU-Haushalt finanziert wird. Mit dem Eigenmittelbeschluss wurde zudem **eine neue Finanzierungsquelle** für den EU-Haushalt eingeführt. Die Kunststoff-Eigenmittel — ein Beitrag, der auf nicht recycelten Verpackungsabfällen aus Kunststoff beruht — wurden rückwirkend ab Januar 2021 als neue Einnahmequelle für den EU-Haushalt 2021-2027 aufgenommen. Neben den Einnahmen für den Haushalt werden sie zusätzliche Vorteile für den Klimaschutz mit sich bringen. In den kommenden Jahren werden das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission gemeinsam neue Eigenmittel für den EU-Haushalt einführen, um zugleich Ziele wie den Klimaschutz und den digitalen Wandel anzugehen und Mittel für den Aufbau in Europa zu beschaffen. In einem ersten Schritt beabsichtigt die Kommission, in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein Eigenmittelpaket vorzulegen. Dieses Paket wird auch eine Finanzierungslösung und die erforderlichen Haushaltsmechanismen für die Einrichtung eines Klima-Sozialfonds umfassen, der dazu beitragen soll, die kurzfristigen sozialen Folgen der Klimawende abzufedern.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027

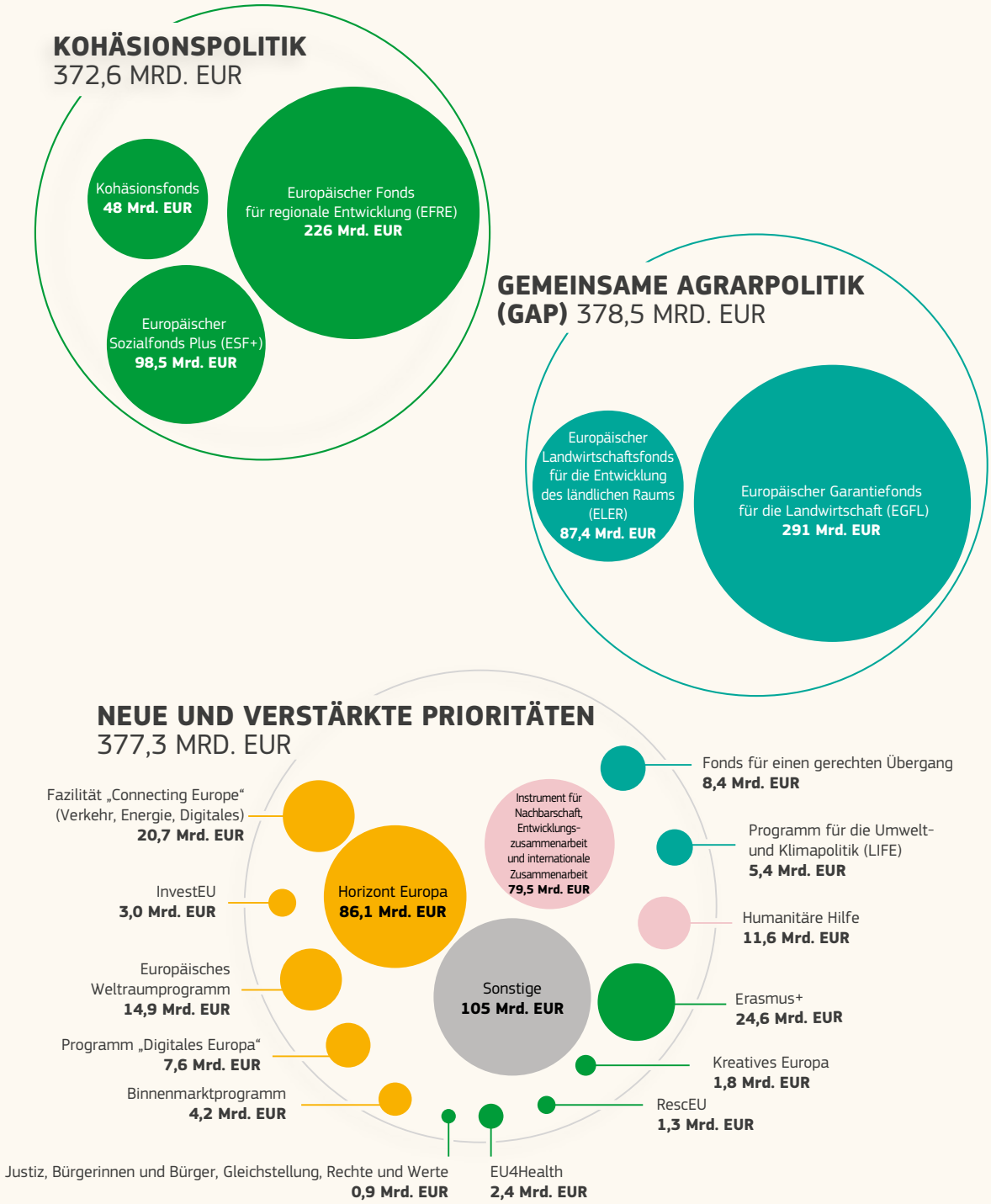

Ausschließlich innerhalb des mehrjährigen Finanzrahmens finanziert. Für einige Politikbereiche wie Kohäsion sowie Programme wie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Fonds für einen gerechten Übergang, InvestEU, rescEU und Horizont Europa sind im Rahmen von NextGenerationEU zusätzliche Zuweisungen vorgesehen. Dem ESF+ werden zusätzlich 0,8 Mrd. EUR für Beschäftigung und soziale Innovation außerhalb der Kohäsionspolitik zugewiesen. Mehreren Programmen werden zusätzliche Mittel im Rahmen von Artikel 5 der MFR-Verordnung, aus der Wiederverwendung von aufgehobenen Mittelbindungen gemäß Artikel 15 der Haushaltsordnung und aus potenziellen Rückflüssen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zugewiesen. Die genaue Höhe der zusätzlichen Zuweisungen wird jährlich festgelegt.
Alle Beträge sind in Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen angegeben (Stand November 2020).
Quelle: Ursprünglich vom Rat der Europäischen Union erstellte Infografik.

3. GRÜNERES, DIGITALERES UND SOZIAL GERECHTERES EUROPA

DER EUROPÄISCHE GRÜNE DEAL

Unsere eigene Gesundheit hängt von der unseres Planeten ab. Nur auf einem gesunden Planeten geht es den Menschen in Europa auf Dauer gut. Gleichzeitig bietet der grüne Wandel enorme wirtschaftliche Chancen und kann den Aufschwung in Europa vorantreiben. Während der Pandemie setzte die Europäische Kommission alles daran, den **europäischen Grünen Deal** Wirklichkeit werden zu lassen. Im Sinne von NextGenerationEU hat die Kommission Rechtsvorschriften vorgelegt, damit es den Menschen und der Wirtschaft in Europa weiterhin gut geht — auch im Bewusstsein um die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten.

Im **Europäischen Klimagesetz** ist die Verpflichtung der EU verankert, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Im Juni 2021 haben das Europäische Parlament und der Rat das **Europäische Klimagesetz**, einen Meilenstein bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals, verabschiedet. Die Verpflichtung der EU, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und das Zwischenziel, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken, sind somit gesetzlich verankert.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, hat die Kommission am 14. Juli 2021 das Paket zum **europäischen Grünen Deal** vorgelegt. Das von Präsidentin von der Leyen bereits in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 angekündigte Paket beinhaltet 12 verschiedene Vorschläge.

Verstärkter **EU-Emissionshandel**, angewandt auf den Straßenverkehr, Gebäude und den Seeverkehr, mit einem Klima-Sozialfonds zur Abfederung des Übergangs, um bedürftige Haushalte in der EU in puncto Energiekosten, beim Kauf von Elektrofahrzeugen oder bei der Sanierung ihrer Wohnungen zu unterstützen.

Höhere nationale Ziele im Rahmen der **Lastenteilungsverordnung** mit verbindlichen jährlichen Treibhausgasemissionszielen für jeden Mitgliedstaat auf der Grundlage der Grundsätze von Fairness, Kostenwirksamkeit und Umweltwirksamkeit.

Mehr Energieeffizienz und eine Erhöhung des Anteils **erneuerbarer Energiequellen** an den EU-Energiesystemen.

Stärkere Anreize für **die Wiederherstellung und den Ausbau natürlicher Kohlenstoffsenken** aus dem Landnutzungssektor im Rahmen einer überarbeiteten Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

Nachgeschärfte, konsequentere **CO_2-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge**, um einen klaren Weg hin zu einer emissionsfreien Mobilität bis 2050 zu gewährleisten — einhergehend mit einer ausreichenden und angemessenen Infrastruktur für alternative Kraftstoffe.

Vorschläge zur Förderung der **Einführung alternativer Kraftstoffe im Luft- und Seeverkehr** im Sinne einer Senkung des CO_2-Ausstoßes.

Ein CO_2-Grenzausgleichssystem zur **Verhinderung einer Verlagerung von CO_2-Emissionen** und zur Förderung der Klimaschutzziele in Drittländern unter Einhaltung der Regeln der Welthandelsorganisation.

Vorschläge zur **Angleichung der Besteuerung** von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom an unsere ehrgeizigeren Klimaschutzziele.

Dies ist nur der jüngste Schritt in einem Jahr zahlreicher Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals.

Kurz nach der letztjährigen Rede zur Lage der Union legte die Kommission am 14. Oktober 2020 ihren Vorschlag für eine **Sanierungsoffensive** vor, mit der die Renovierung öffentlicher und privater Gebäude im Sinne der Energieeffizienz gefördert werden soll. Hierdurch sollen die jährlichen Renovierungsraten in den nächsten 10 Jahren verdoppelt, die Lebensqualität der Menschen verbessert, die Treibhausgasemissionen in Europa verringert und bis zu 160 000 zusätzliche grüne Arbeitsplätze im Baugewerbe geschaffen werden. Da fast 34 Millionen Europäerinnen und Europäer nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen vernünftig zu heizen, nutzt die Renovierung der Gesundheit und dem Wohlergehen schutzbedürftiger Menschen und senkt gleichzeitig ihre Energiekosten.

Um einen sozial gerechten und ausgewogenen Übergang weg von fossilen Brennstoffen und stark verschmutzenden Industrien zu gewährleisten, wurden den Mitgliedstaaten im Jahr 2021 Mittel aus dem **Mechanismus für einen gerechten Übergang**, einschließlich des Fonds für einen gerechten Übergang und der Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor, zur Verfügung gestellt, um insbesondere die Diversifizierung von Arbeitsplätzen und Unternehmen in den am stärksten betroffenen Regionen zu fördern.

Am 18. November 2020 legte die Kommission ihr umfassendes Konzept zur Verwirklichung der **Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung** vor. Am darauffolgenden Tag stellte sie die **EU-Strategie für erneuerbare Offshore-Energie** vor, mit der eine Steigerung der Offshore-Energieerzeugung gefördert werden soll.

Der Null-Schadstoff-Aktionsplan enthält die wichtigsten Ziele für 2030: **Verbesserung der Luft- und Wasserqualität** um 55 % bzw. 50 %.

Am 9. Dezember 2020 beschloss die Kommission ihre **Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität** sowie einen Aktionsplan mit 82 Initiativen, der einen klaren Weg zur Verringerung der verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen um 90 % bis 2050 vorgibt.

Darüber hinaus hat die Kommission am 23. Februar 2021 eine neue **EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** angenommen, in der aufgezeigt wird, wie die EU bis 2050 klimaresilient werden kann. Im Mai kam die Kommission ihrem Versprechen bezüglich eines **Null-Schadstoff-Aktionsplans** nach und schlug ein neues Konzept für eine **nachhaltige blaue Wirtschaft** vor, das zu mehr Kohärenz und Synergien für mit Ozeanen, Meeren und Küsten verbundene Industriezweige führen soll. Der Null-Schadstoff-Aktionsplan enthält die wichtigsten Ziele für 2030: Verbesserung der Luft- und Wasserqualität um 55 % bzw. 50 %.

Investoren brauchen klare Regeln, damit Investitionen in nachhaltigere Technologien und Unternehmen gelenkt und die Ziele des europäischen Grünen Deals unterstützt werden. Daher schlug die Kommission im April 2021 technische Kriterien für die Einstufung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des **delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie zum Klimaschutz** vor, der Sektoren abdeckt, die für 80 % der direkten Treibhausgase in der EU verantwortlich sind. Die Kommission hat ferner eine **Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen** vorgeschlagen, mit der alle großen Unternehmen verpflichtet werden sollen, ihre Klima- und Nachhaltigkeitsberichte offenzulegen. Im Juli 2021 beschloss sie eine **Strategie zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft**, in der sie darlegt, wie alle Sektoren der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit übergehen können, wie der Finanzsektor zu diesem Übergang beitragen sollte, wie ein nachhaltigeres Finanzwesen inklusiver gestaltet werden kann, und wie die weltweite Führungsrolle der EU in diesem Bereich geltend gemacht werden kann. Außerdem nahm die Kommission im Juli 2021 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung eines Standards für **europäische grüne Anleihen** an.

Mit der **Methanstrategie** legte die Europäische Kommission einen klaren Fahrplan für die Verringerung der Methanemissionen in der EU vor. Die **Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit** zielt darauf ab, Innovationen für sichere und nachhaltige Chemikalien zu fördern und den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu erhöhen. Außerdem schlug die Kommission einen neuen Rechtsrahmen für **Batterien** vor, um sie während ihres gesamten Lebenszyklus nachhaltiger zu gestalten.

Die neu ausgerichtete **gemeinsame Agrarpolitik**, über die im Juni 2021 eine vorläufige Einigung erzielt wurde, dürfte die europäische Landwirtschaft in die Lage versetzen, umweltfreundlicher, gerechter und flexibler zu werden. Sie geht Hand in Hand mit dem **Aktionsplan für die ökologische/biologische Produktion** von März 2021, der darauf abzielt, bis 2030 ein Viertel der landwirtschaftlichen Flächen im ökologischen Landbau zu nutzen. Am 14. Juli nahm die Kommission eine neue **Forststrategie** an, um gesunde und widerstandsfähige Wälder zu gewährleisten, die erheblich dazu beitragen, den Verlust an biologischer Vielfalt umzukehren und Klimaneutralität zu erreichen.

Dies ist die umfassendste Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Vorbereitung der europäischen Wirtschaft auf eine klimaneutrale Zukunft und zur Bekämpfung des Klimawandels, des Verlusts an biologischer Vielfalt und der Ressourcenknappheit. Zusammen mit den massiven Mitteln aus NextGenerationEU ist dies ein riesiger Schritt für unseren Kontinent im Hinblick auf das **Ziel der Klimaneutralität bis 2050**.

Der europäische Grüne Deal ist nicht nur eine ehrgeizige Umwelt- oder Wirtschaftsinitiative, sondern auch ein neues Kulturprojekt. Mit dem **neuen europäischen Bauhaus** — einer von Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2020 angekündigten Initiative — wurde ein Raum der gemeinsamen Gestaltung geschaffen, in dem Architekten, Künstler, Studierende, Ingenieure und Designer im Sinne einer Einheit von Nachhaltigkeit, Stil und sozialer Inklusion zusammenarbeiten. Mit dem **neuen europäischen Bauhaus** wurde eine Bewegung zur Umgestaltung des Bauwesens und zur Entwicklung eines umweltfreundlicheren und gerechteren Lebensstils ins Leben gerufen, und Tausende von Beiträgen und Veranstaltungen in ganz Europa ebneten den Weg für die nächsten Schritte der Initiative.

Das **Programm „Horizont Europa“** wird auch für die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals von entscheidender Bedeutung sein, da mindestens 35 % seines Gesamtbudgets in Klimaziele fließen, auch in Form langfristiger Partnerschaften mit der Industrie in Schlüsselbereichen wie sauberer Wasserstoff, Luftfahrt und Batterien.

Die EU hat im Rahmen des ersten weltweiten Grünen Deals 1 Mrd. EUR für Forschung und Innovation bereitgestellt, um Technologie voranzubringen, unser Wissen über Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsfragen zu erweitern und das Engagement der Bevölkerung für die Ziele des europäischen Grünen Deals zu stärken. Es gab eine überwältigende Reaktion der Forschungsgemeinschaft — sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor — im Umfang von über **8 Mrd. EUR**.

Außerdem gibt es eine neue Maßnahme, mit der 100 europäische Städte bei ihrem systemischen Übergang zur Klimaneutralität bis 2030 unterstützt, gefördert und gewürdigt werden. Sie sollen zu Versuchs- und Innovationszentren für andere Städte werden.

Nachhaltigkeit erfordert eine tiefgreifende Umgestaltung unserer Denkweise und das unmittelbare Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Wir alle sind beim ökologischen Wandel gefragt. Deshalb hat die Kommission im Dezember im Rahmen des Grünen Deals den **Europäischen Klimapakt** ins Leben gerufen. Er bringt Menschen aus allen Lebensbereichen zusammen und ermöglicht es ihnen, sich gegenseitig zu inspirieren, voneinander zu lernen und Klimapakt-Botschafterin oder -Botschafter zu werden. 501 Botschafterinnen und Botschafter aus allen Mitgliedstaaten sind bereits Teil dieses Netzes.

Die EU hat im Rahmen des ersten weltweiten Grünen Deals **1 Mrd. EUR** für Forschung und Innovation bereitgestellt.

EUROPAS DIGITALE DEKADE

Die Corona-Pandemie hat die zentralen Vorteile der Digitalisierung deutlich gemacht. Europas erstklassige digitale Infrastruktur hat während der Pandemie große Vorteile gebracht — von der Möglichkeit, Freunde und Familie miteinander zu verbinden, bis hin zu Homeoffice und Online-Shopping. Die Pandemie hat jedoch auch gezeigt, dass der digitale Wandel in Europa weiter beschleunigt werden muss.

Am 9. März 2021 legte die Kommission eine neue Zielvorstellung für den digitalen Wandel in Europa bis 2030 vor. **Europas digitale Dekade** ruht auf vier Grundpfeilern, die in der folgenden Grafik dargestellt werden.

Diese vier Bereiche bilden **Europas digitalen Kompass** — einen Leitfaden, mit dem die digitalen Ambitionen der EU für 2030 etappenweise mithilfe einer soliden gemeinsamen Verwaltungsstruktur und möglicher Mehrländerprojekte mit Kombi-Investitionen seitens der EU, der Mitgliedstaaten und des Privatsektors in konkrete Ergebnisse umgesetzt werden. Um alle Bürgerinnen und Bürger der EU zu stärken und zu schützen, wird die Kommission vorschlagen, eine Reihe digitaler Grundsätze und Rechte in eine **feierliche interinstitutionelle Erklärung** aufzunehmen.

Zur Unterstützung des digitalen Wandels hat die Kommission seit der letzten Rede zur Lage der Union verschiedene wichtige Legislativvorschläge vorgelegt. Zunächst schlug sie am 15. Dezember 2020 mit dem **Gesetz über digitale Dienste** und dem **Gesetz über digitale Märkte** eine ehrgeizige Reform des digitalen Raums vor. Ziel des Gesetzes über digitale Dienste ist es, dass die Werte, die wir in der Offline-Welt schätzen, auch online respektiert werden. Grundsätzlich bedeutet dies, dass das, was offline illegal ist, auch im Internet illegal sein sollte. Im Gesetz über digitale Dienste wird auch klargestellt, dass die größten Social-Media-Plattformen mehr Verantwortung tragen müssen als eine einfache Website oder ein lokaler Marktplatz. Das Gesetz über digitale Märkte regelt die Tätigkeiten großer digitaler Plattformen, um sicherzustellen, dass der europäische digitale Binnenmarkt offen und bestreitbar bleibt.

Zusammen schaffen diese beiden Rechtsakte ein modernes Regelwerk für den Binnenmarkt, wobei die europäischen Werte im Mittelpunkt stehen. Sie werden Innovation, Wachstum und Wettbewerb fördern und den Nutzer(inne)n neue, bessere und zuverlässigere Online-Dienste bieten.

Nur einige Wochen zuvor, am 25. November, hatte die Kommission den **Rechtsakt zur Datenverwaltung** vorgelegt, um den sektorenübergreifenden Datenaustausch in der EU zu erleichtern und europäische Datenräume zu unterstützen; die neue **Richtlinie über die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen** zur Erhöhung der Cyberabwehrfähigkeit kritischer öffentlicher und privater Sektoren wie Krankenhäuser, Energienetze, Eisenbahnen, Rechenzentren, öffentliche Verwaltungen, Forschungslabors und Einrichtungen, die kritische Medizinprodukte und Arzneimittel herstellen; den ersten Rechtsrahmen für **künstliche Intelligenz**, um die Sicherheit und die Grundrechte von Menschen und Unternehmen zu gewährleisten und gleichzeitig die EU-weite Verbreitung von künstlicher Intelligenz, Investitionen und Innovationen auszubauen, sowie einen **Vorschlag für eine europäische digitale Identität**, die allen EU-Bürgern, -Einwohnern und -Unternehmen zwecks Nachweis ihrer Identität, Austausch elektronischer Dokumente und Zugriff auf Online-Dienste zur Verfügung stehen wird.

Darüber hinaus leitete die Kommission eine Sektoruntersuchung zum verbraucherbezogenen Internet der Dinge ein, um frühzeitig potenzielle Wettbewerbsprobleme in diesem wachsenden Sektor ausfindig zu machen. Die Wettbewerbsvorschriften werden auch weiterhin konsequent durchgesetzt. Neue Untersuchungen wegen möglicher Missbräuche durch digitale Gatekeeper auf verschiedenen Märkten, z. B. in der digitalen Werbung, wurden eingeleitet. All diese Initiativen sind Teil der Zielvorstellung der Kommission von **Europas digitaler Dekade**.

Um Europas technologischen Vorsprung auszubauen und seine industrielle Basis zu festigen, verabschiedete die Kommission am 22. Februar 2021 einen **Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Raumfahrtindustrie** mit 11 Punkten.

Digitale Finanzdienstleistungen modernisieren die europäische Wirtschaft und machen Europa zu einem globalen digitalen Akteur. Daher hat die Kommission im September 2020 ein **Paket für ein digitales Finanzwesen** für einen wettbewerbsfähigen EU-Finanzsektor vorgeschlagen, der den Zugang zu innovativen Finanzprodukten ermöglicht und gleichzeitig Verbraucherschutz und Finanzstabilität gewährleistet. Es beinhaltet eine **Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors** sowie Vorschläge zu **Krypto-Anlagen** und zur **Betriebsstabilität digitaler Systeme**. Die Nutzung des digitalen Finanzwesens würde einen Innovationsschub für Europa auslösen und zur Entwicklung besserer Finanzprodukte für die Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen, und zwar auch für Menschen, die derzeit keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen haben. So könnten neue Wege zur Lenkung von Finanzmitteln in EU-Unternehmen, insbesondere in mittelständische Betrieben, erschlossen werden.

Die EU braucht einen wettbewerbsfähigen digitalen Finanzsektor, der den Zugang zu innovativen Finanzprodukten ermöglicht und gleichzeitig Verbraucherschutz und Finanzstabilität gewährleistet. Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank prüfen in Fachgruppen gemeinsam rechtliche, technische und politische Fragen, die sich im Zusammenhang mit der möglichen Einführung eines **digitalen Euro** stellen.

Die Kommission legte den **Rechtsakt zur Datenverwaltung** vor, um den Datenaustausch in der EU und zwischen den Sektoren zu erleichtern und europäische Datenräume zu unterstützen.

EIN STÄRKERER BINNENMARKT FÜR DIE ERHOLUNG EUROPAS

Im Sinne eines stärkeren Binnenmarkts für die Erholung Europas hat die Europäische Kommission die **letztjährige Industriestrategie der EU** am 5. Mai 2021 **aktualisiert**. Neue Maßnahmen werden kleinen Unternehmen und Start-ups durch einen gestärkten Binnenmarkt und geringere Lieferabhängigkeiten großen Nutzen bringen. Diese Maßnahmen werden auch dazu beitragen, den ökologischen und den digitalen Wandel zu beschleunigen.

Die erheblichen Fortschritte, die bei der Entwicklung nachhaltiger, innovativer und weltweit wettbewerbsfähiger Wertschöpfungsketten erzielt wurden, haben ihren Ursprung in Zusammenschlüssen wie der Europäischen Batterie-Allianz, der Europäischen Rohstoff-Allianz und der Wasserstoff-Allianz.

AUFBAU EINES STARKEN SOZIALEN EUROPAS

Das Markenzeichen der EU ist eine einzigartige **soziale Marktwirtschaft**. Im Zuge der Pandemie veränderten sich unsere Arbeitswelt, unsere Sozialsysteme und unser soziales Leben unmittelbar und drastisch. Bereits zuvor wurden unsere Arbeitsmärkte und unsere Wirtschaft durch den Klimawandel, die Digitalisierung und die demografische Entwicklung neu geprägt. Um den Erfordernissen dieser langfristigen Veränderungen gerecht zu werden und die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie zu bewältigen, braucht die EU ein neues Sozialregelwerk, damit das soziale Versprechen der Europäischen Union auch in einer sich wandelnden Welt weiterhin gilt.

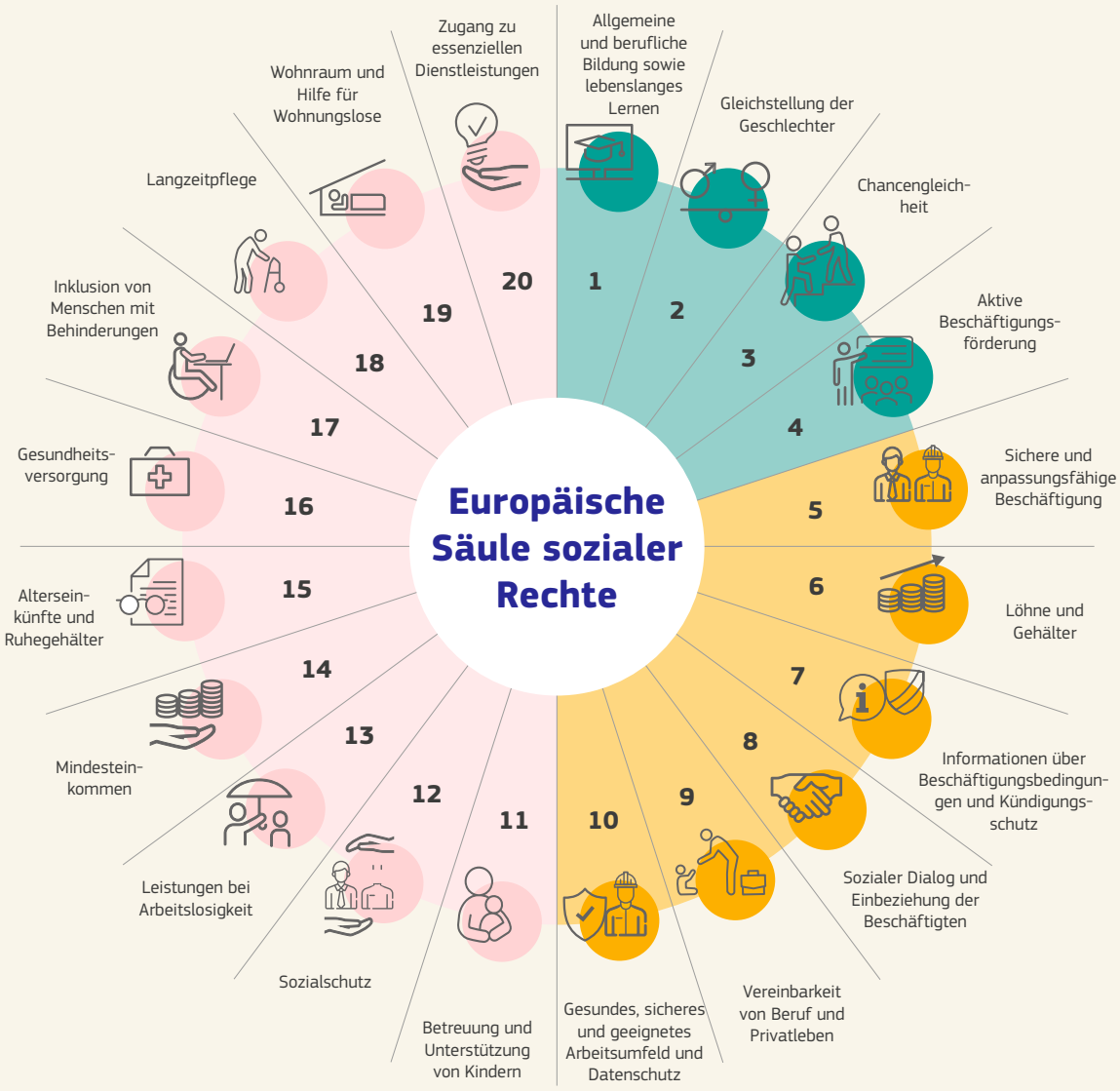

Der **Sozialgipfel von Porto** war in Bezug auf die sozialen Rechte in Europa ein Wendepunkt. EU-Spitzen, Sozialpartner und Vertreter/innen der Zivilgesellschaft kamen am 7./8. Mai 2021 zusammen, verpflichteten sich zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und erklärten, dass es an der Zeit sei, Ergebnisse vorzulegen. In Porto billigten die EU-Spitzen den Vorschlag der Kommission, neue messbare soziale Ziele zu formulieren, die bis 2030 erreicht werden sollen.

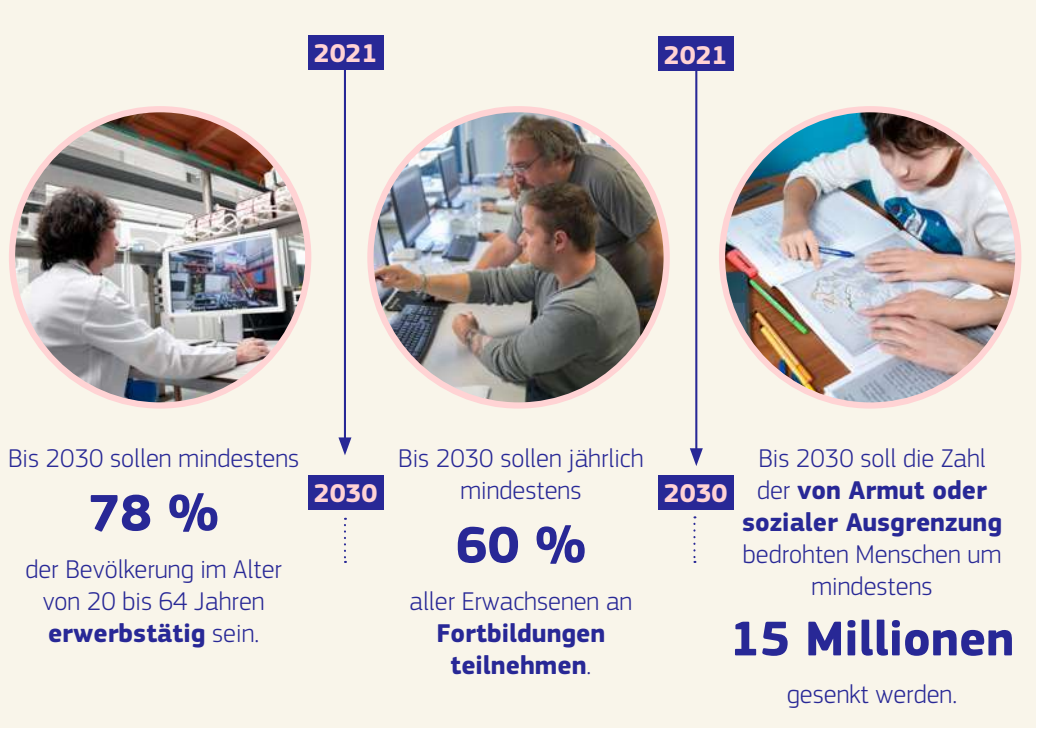

Mit dem im Oktober 2020 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie über **angemessene Mindestlöhne** wird ein Rahmen geschaffen, der dafür sorgen soll, dass Personen, die den Mindestlohn beziehen, nicht von Armut bedroht sind und ein menschenwürdiges Leben führen können, was wiederum zur sozialen und wirtschaftlichen Aufwärtskonvergenz beiträgt. Dies entspricht Grundsatz 6 der Säule.

Der im November 2020 ins Leben gerufene **Kompetenzpakt** bringt Interessenträger aus ganzen Ökosystemen zusammen, um zu prüfen, wie Arbeitnehmer/innen verpflichtend umgeschult und fortgebildet werden können, damit sie in der Arbeitswelt von heute und morgen bestehen können. Dies entspricht Grundsatz 1 der Säule und wird uns dabei helfen, das Ziel zu erreichen, dass jedes Jahr 60 % der Erwachsenen an Fortbildungen teilnehmen.

Die im März 2021 vorgelegte Empfehlung für eine **wirksame aktive Beschäftigungsförderung** nach der Corona-Krise bietet den Mitgliedstaaten konkrete Orientierungshilfen für politische Maßnahmen, die seitens der EU finanziell gefördert werden, um schrittweise von Sofortmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Corona-Krise zu neuen Maßnahmen, die für einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung erforderlich sind, überzugehen. Sie soll Menschen dabei helfen, aus schrumpfenden in expandierende Sektoren zu wechseln, um die Vorteile des ökologischen und des digitalen Wandels zu nutzen. Dies entspricht Grundsatz 4 der Säule und wird uns dabei helfen, das Ziel zu erreichen, mindestens 78 % der Erwachsenen in Lohn und Brot zu bringen.

Die im März 2021 vorgelegte **europäische Garantie für Kinder** wurde von den Mitgliedstaaten in Rekordzeit angenommen: gerade einmal 2 Monaten. Da vor der Pandemie 18 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, sind dringend Maßnahmen erforderlich, um den Teufelskreis der Benachteiligung zu durchbrechen und Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Garantie für Kinder bietet hilfsbedürftigen Kindern einen kostenlosen oder erschwinglichen Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Dies entspricht Grundsatz 11 der Säule und wird uns dabei helfen, das Ziel zu erreichen, mindestens 5 Millionen Kinder aus der Armut zu befreien.

In Europa ist die Lebenserwartung bei der Geburt in den letzten fünf Jahrzehnten um **10 Jahre** gestiegen.

Der im Juni 2021 vorgelegte aktualisierte **strategische Rahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** sorgt dafür, dass wir mit den jüngsten Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt halten. Er enthält Leitlinien zur besseren Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Ferner verbessert er unsere Vorsorge im Hinblick auf künftige Gesundheitskrisen. Dies entspricht Grundsatz 10 der Säule.

Die Initiative für einen **europäischen Bildungsraum** und der neue **Aktionsplan für digitale Bildung** 2021-2027 sorgen für Inklusivität und Qualität in der Bildung.

Europa hat einen tiefgreifenden demografischen Wandel durchlaufen und macht ihn nach wie vor durch. Trotz der enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit Corona leben wir gesünder und länger. In Europa ist die Lebenserwartung bei der Geburt sowohl für Frauen als auch für Männer in den letzten fünf Jahrzehnten um 10 Jahre gestiegen. Diese bemerkenswerte Errungenschaft belegt die Stärke und den Wert unserer sozialen Marktwirtschaft. Gleichwohl wirkt sich die alternde Bevölkerung auf unsere Lebensweise aus. Unser Sozialmodell und unsere Sozialpolitik müssen dem Rechnung tragen. Daher hat die Europäische Kommission Anfang dieses Jahres das **Grünbuch über das Altern** angenommen und eine breite öffentliche Debatte über die Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit den langfristigen Auswirkungen der Alterung angestoßen. Dieses Thema betrifft alle Generationen. Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation werden in unsere künftigen politischen Initiativen einfließen, beispielsweise zur Langzeitpflege im Jahr 2022.

Die Zukunft Europas hängt auch von den ländlichen Gebieten ab, in denen fast 30 % der EU-Bevölkerung leben (137 Millionen Menschen), und die 80 % der EU-Fläche ausmachen. Sie sind aktive Akteure beim ökologischen und digitalen Wandel der EU. Es war und bleibt unser Ziel, die dortige Lebensqualität erheblich zu verbessern. Die im Juni 2021 ins Leben gerufene **Langzeitvision für den ländlichen Raum** beschreibt den Weg zu starken, vernetzten, krisenfesten und florierenden ländlichen Gebieten, die wir bis 2040 erreichen wollen. Ein neuer **Pakt für den ländlichen Raum** bezieht die Meinungen und Ansichten der ländlichen Gemeinschaften ein, während ein **Aktionsplan für den ländlichen Raum** ländlichen Gebieten neue Impulse verleiht und die Langzeitvision Realität werden lässt. Wir wollen weder Menschen noch Regionen im Stich lassen, sondern die EU den Menschen näherbringen, um eine gemeinsame Zukunft zu gestalten.

EINE UNION DER GLEICHHEIT

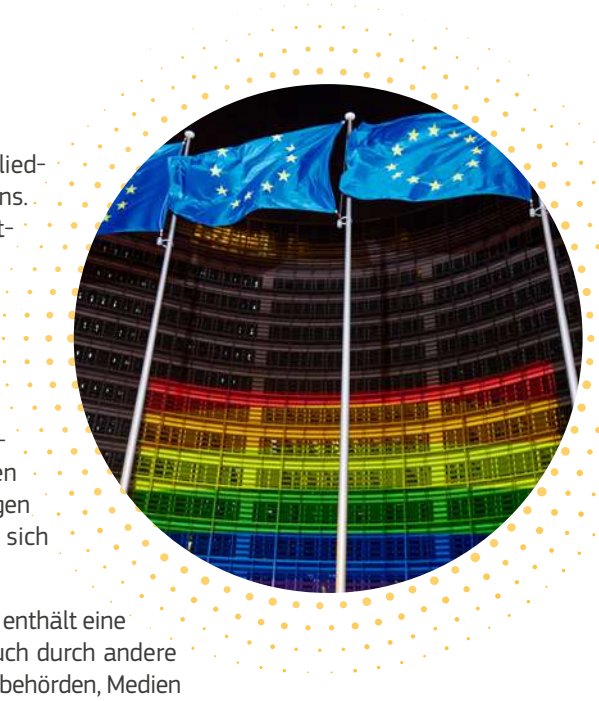

Die Europäische Union ist eine Union der Gleichheit. Wir sind eine Union von Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Gesellschaften: Vielfalt ist ein Teil unseres Wesens. Wir können nur dann stark sein, wenn alle einbezogen werden und alle sich entfalten können. Genau das ist mit „In Vielfalt geeint" gemeint.

Um dieses Ziel zu erreichen, gehen wir mit unseren Strategien und Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung und die bei uns häufig präsenten Stereotypen vor. So sollen die Voraussetzungen dafür entstehen, dass alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Ausrichtung unbehelligt leben, sich entfalten und Führungspositionen übernehmen können. **Eine Union der Gleichheit** wird auch dafür sorgen, dass bei Entscheidungen die Bedürfnisse aller Menschen in unserer Gesellschaft berücksichtigt — und sich überschneidende Diskriminierungen bekämpft werden.

Der am 18. September 2020 angenommene **EU-Aktionsplan gegen Rassismus** enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus durch EU-Recht, aber auch durch andere Mittel wie Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, einschließlich Strafverfolgungsbehörden, Medien und Zivilgesellschaft. Ferner sollen bereits verfügbare und künftige EU-Instrumente optimal genutzt werden; die Zusammensetzung des Personalbestands der Kommission wird einer Prüfung unterzogen. Der Aktionsplan verfolgt neben anderen Zielen auch eine konsequentere Durchsetzung des EU-Rechts, eine engere Abstimmung mit Angehörigen ethnischer Minderheiten sowie eine faire Polizeiarbeit und einen fairen Schutz, verstärkte Maßnahmen auf nationaler Ebene in Form nationaler Aktionspläne sowie eine stärkere Durchmischung der EU-Bediensteten. Zu diesem Zweck ernannte die Europäische Kommission im Juni 2021 den ersten **EU-Anti-Rassismus-Koordinator**.

Wir können nur dann stark sein, wenn **alle einbezogen werden** und alle sich entfalten können.

Alle Roma sollten die Möglichkeit haben, ihr Potenzial voll auszuschöpfen und am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Die Kommission beschloss den neuen **strategischen Rahmen der EU für Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma**, um die Fortschritte zu beschleunigen und klare Richtwerte festzulegen, die bis 2030 zu erreichen sind. Das Spektrum der Orientierungshilfen und Maßnahmen reicht von der Entwicklung von Unterstützungssystemen für Roma, die Opfer von Diskriminierung sind, über Sensibilisierungskampagnen in Schulen, die Förderung der sogenannten finanziellen Allgemeinbildung sowie die Beschäftigung der Roma in öffentlichen Einrichtungen bis hin zur Verbesserung des Zugangs zu ärztlichen Untersuchungen bzw. Vorsorgeuntersuchungen, die hohen Standards entsprechen, und zur Familienplanung.

Die Europäische Union muss bei den Bemühungen um einen besseren Schutz der Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen, intersexuellen und queeren Personen (LGBTIQ-Personen) mit gutem Beispiel vorangehen. Folglich hat die EU-Kommission am 11. November 2020 die **LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025** angenommen, in der die Ungleichheiten und Herausforderungen, denen diese Gemeinschaft ausgesetzt ist, angegangen sowie gezielte Maßnahmen für die nächsten 5 Jahre dargelegt werden. Dies ist die erste EU-Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ überhaupt. Sie beruht auf vier Hauptpfeilern: Bekämpfung von Diskriminierung, Gewährleistung von Sicherheit, Aufbau inklusiver Gesellschaften und die Führungsrolle der EU bei der Forderung nach einer weltweiten Gleichstellung von LGBTIQ-Personen.

Bekämpfung der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen

Gewährleistung der Sicherheit von LGBTIQ-Personen

Aufbau von Gesellschaften, die LGBTIQ-Personen einschließen

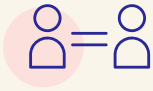

Führungsrolle der EU bei der Forderung nach einer weltweiten Gleichstellung von LGBTIQ-Personen

Im März 2021 legte die Kommission einen Vorschlag vor, der dafür sorgen soll, dass Frauen und Männer in der EU **gleichen Lohn für gleiche Arbeit** erhalten.

Die **Gleichstellung der Geschlechter** stand nie so weit oben auf der EU-Agenda. Ziel ist eine Union, in der Frauen und Männer den von ihnen gewählten Lebensweg verfolgen können, gleiche Chancen zur Entfaltung haben, gleichberechtigt an unserer europäischen Gesellschaft teilhaben und Führungspositionen übernehmen können. Zu diesem Zweck legte die EU-Kommission am 4. März 2021 einen Vorschlag vor, der dafür sorgen soll, dass Frauen und Männer in der EU **gleichen Lohn für gleiche Arbeit** erhalten. Er enthält Maßnahmen zur Lohntransparenz, z. B. Lohninformationen für Arbeitssuchende, ein Recht auf Kenntnis des Lohnniveaus von Beschäftigten, die die gleiche Arbeit verrichten, und Meldepflichten für das geschlechtsspezifische Lohngefälle für große Unternehmen. Der Vorschlag stärkt auch die Instrumente, mit denen Beschäftigte ihre Rechte geltend machen können, und erleichtert den Zugang zur Justiz.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist auch ein Kernelement des auswärtigen Handelns der EU. Der am 25. November 2020 aus der Taufe gehobene **EU-Aktionsplan für die Gleichstellung** enthält eine ambitionierte, operative Agenda, die die Gleichstellung fördern und dafür sorgen soll, dass Frauen und Mädchen weltweit befähigt werden, an der Gestaltung von Demokratie, Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit mitzuwirken. Bis 2025 werden 85 % der neuen außenpolitischen Maßnahmen der EU in allen Bereichen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rolle der Frau beitragen.

Am 3. März 2021 verabschiedete die EU-Kommission die **Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**, die den Weg für ein barrierefreies Europa ebnet, in dem Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Menschen in der EU und darüber hinaus uneingeschränkt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Die Strategie zielt darauf ab, in allen Bereichen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten Fortschritte zu erzielen.

Um Europa für die nächste Generation zu rüsten, hat die Kommission am 24. März 2021 eine neue umfassende **EU-Strategie für die Rechte des Kindes** vorgelegt.

Sie beruht auf dem zentralen Grundsatz, dass jedes Kind in der Europäischen Union und weltweit dieselben Rechte genießen und frei von Diskriminierung leben sollte. Die Strategie umfasst konkrete Maßnahmen für sechs thematische Prioritäten. Hierzu gehören die Beteiligung von Kindern am demokratischen und politischen Leben, die Bekämpfung von Kinderarmut und aller Formen von Gewalt gegen Kinder, die Stärkung einer kinderfreundlichen Justiz, die Unterstützung und der Schutz von Kindern in Zeiten des digitalen Wandels und ein intensiveres außenpolitisches Bemühen der EU um die Rechte von Kindern. Sowohl die Strategie als auch die europäische Garantie für Kinder wurden durch umfassende Konsultationen mit Bürgerinnen und Bürgern, Interessengruppen und vor allem mehr als 10 000 Kindern untermauert. Sie stehen somit unumstößlich im Mittelpunkt der EU-Politikgestaltung.

SCHUTZ DER EUROPÄISCHEN DEMOKRATIEN UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Im September 2020 legte die Europäische Kommission den ersten **Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit** vor, der in 27 länderspezifischen Kapiteln einen Überblick über die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der EU gibt. Die EU hat ihr bereits bestehendes Instrumentarium erweitert und eine inklusive Debatte über die Kultur der Rechtsstaatlichkeit in der gesamten EU angestoßen.

Im Juli 2021 veröffentlichte die Kommission den **zweiten EU-weiten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit**, in dem die neuen Entwicklungen seit September letzten Jahres untersucht wurden. Der Bericht 2021 vertiefte die Bewertung der im vorhergehenden Bericht festgestellten Probleme und berücksichtigte die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insgesamt zeigte der Bericht viele positive Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf, auch dort, wo die im Bericht von 2020 festgestellten Herausforderungen angegangen werden. Es besteht jedoch nach wie vor Sorge, die mit Blick auf bestimmte Mitgliedstaaten gestiegen ist, beispielsweise in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Situation des Mediensektors. In dem Bericht wurde ferner auf die starke Widerstandsfähigkeit des Rechtsstaats während der COVID-19-Pandemie hingewiesen. Die Pandemie hat auch gezeigt, wie wichtig es ist, Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten.

Die EU verfügt über einen Mechanismus zum **Schutz ihres Haushalts** vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit.

Der Bericht ist Teil der umfassenderen EU-Maßnahmen zur Wahrung und Verteidigung ihrer Grundwerte. Dazu zählen der Europäische Aktionsplan für Demokratie und die erneuerte Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte ebenso wie der neue Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts.

Die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist unverzichtbare Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und eine wirksame EU-Finanzierung. Erstmalig verfügt die EU über einen Mechanismus zum Schutz ihres Haushalts, auch von NextGenerationEU, vor Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit. Der **Konditionalitätsmechanismus** ermöglicht es der EU, in einem der Art, der Schwere und dem Umfang der festgestellten Verstöße verhältnismäßigen Ausmaß den Zugang zu EU-Mitteln auszusetzen, zu verringern oder einzuschränken. Die Regelung **gilt ab dem 1. Januar 2021** — und zwar für jeden Verstoß, der ab diesem Tag festgestellt wird.

Im Dezember 2020 hat die Europäische Kommission die neue Strategie zur konsequenteren Anwendung der **Charta der Grundrechte in der EU** vorgelegt und erneut bekräftigt, dass sie sich für ihre uneingeschränkte Umsetzung einsetzt.

In einer gesunden und florierenden Demokratie können die Menschen ihre Ansichten frei äußern, ihre politische Führung wählen und über ihre Zukunft bestimmen. Der im Dezember 2020 vorgelegte **Europäische Aktionsplan für Demokratie** beinhaltet Maßnahmen, um Wahlen in der EU frei und fair zu halten, die Medienfreiheit zu festigen und gegen Desinformation vorzugehen. Im Zuge der laufenden digitalen Umwälzung müssen die Bürger/innen in der Lage sein, Fakten von Lügen zu unterscheiden. Eine freie Medien- und Zivilgesellschaft muss eine offene Debatte ohne böswillige Einflussnahme führen können. Die Kommission wird Rechtsvorschriften zu **politischer Werbung** vorschlagen, die sich an Sponsoren bezahlter Inhalte sowie an Produktions- und Vertriebskanäle, darunter Online-Plattformen, Werbetreibende und politische Beratungsfirmen, richten, wobei ihre jeweiligen Zuständigkeiten zu klären sind. Geplant sind auch Maßnahmen für mehr **Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten** sowie eine Initiative zum Schutz dieser Berufsgruppe vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung.

Die **Europäische Staatsanwaltschaft** hat ihre Tätigkeit am 1. Juni 2021 aufgenommen.

Am 26. März 2021 schlug die Kommission vor, den **Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation** - den ersten seiner Art weltweit — durch Leitlinien zu stärken, um ihn zu einem wirksameren Instrument zur Bekämpfung von Desinformation und zur Schaffung von Vertrauen in Online-Informationen zu machen.

Ferner richtete die Kommission die **Europäische Staatsanwaltschaft** ein, die ihre Tätigkeit am 1. Juni 2021 aufnahm. Hierdurch wird ein Zeichen in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität gesetzt. Die erste supranationale Staatsanwaltschaft wird das Geld der Steuerzahler in der EU schützen: Sie wird Straftaten wie Geldwäsche, Korruption und grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrug untersuchen und strafrechtlich verfolgen.

SICHERHEITSUNION

Die Kommission setzt alles daran, die Sicherheit der Europäer/innen sowohl online als auch offline zu gewährleisten. Seit der Annahme der EU-Strategie für die Sicherheitsunion im Juli 2020 hat die Kommission wichtige neue Gesetzgebungsinitiativen zur **Stärkung von Europol** und zum **Schutz kritischer physischer und digitaler Infrastrukturen** vorgelegt. Sie hat ferner eine **EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung** und Initiativen zur Bekämpfung der **organisierten Kriminalität**, des Menschenhandels, des Drogenhandels, des sexuellen Missbrauchs von Kindern und des illegalen Handels mit Feuerwaffen sowie eine neue **EU-Cybersicherheitsstrategie** angenommen. Im Februar 2021 traten EU-weit neue Vorschriften zur Beschränkung des Zugangs zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe in Kraft, wodurch es Terroristen erschwert wird, selbst Explosivstoffe zu bauen. Im Juni traten wegweisende EU-Vorschriften über die Verbreitung terroristischer Online-Inhalte in Kraft. Online-Plattformen müssen terroristische Inhalte, die von den Behörden der Mitgliedstaaten gemeldet werden, innerhalb einer Stunde entfernen. Im Juli 2020 legte die Kommission eine neue Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowohl offline als auch online vor. Auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission traten 2021 vorläufige Vorschriften für freiwillige Maßnahmen von Online-Dienstanbietern zur Aufdeckung und Meldung von sexuellem Missbrauch von Kindern im Internet und zur Entfernung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch in Kraft.

Im Juni 2021 legte die Kommission einen Vorschlag für die Einrichtung einer neuen **Gemeinsamen Cyber-Einheit** vor. Hiermit soll gegen die steigende Zahl schwerwiegender Cyber-Vorfälle mit EU-weiten Folgen für öffentliche Dienste, Unternehmen und Bürger/innen vorgegangen werden.

Es handelt sich um eine Plattform, die **koordinierte EU-Maßnahmen** bei Cyber-Vorfällen und -Krisen großen Ausmaßes gewährleistet und Hilfe bei der Bewältigung der Folgen solcher Angriffe anbietet. Inzwischen gibt es in der EU und ihren Mitgliedstaaten in vielen Bereichen und Sektoren entsprechende Einrichtungen. Die Sektoren unterscheiden sich zwar, aber die Bedrohungen sind häufig dieselben. Daher sind Koordinierung und Informationsaustausch und sogar rechtzeitige Warnungen notwendig.

Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission ein ehrgeiziges Bündel von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt, mit denen die EU-Vorschriften zur **Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung** gestärkt werden sollen. Dazu zählt auch ein Vorschlag zur Schaffung einer neuen EU-Behörde für die Geldwäschebekämpfung. Das Maßnahmenpaket zielt darauf ab, die Aufdeckung verdächtiger Transaktionen und Aktivitäten zu erleichtern und die Schlupflöcher zu schließen, die Kriminelle dazu nutzen, Erträge aus Straftaten über das Finanzsystem zu waschen oder damit terroristische Aktivitäten zu finanzieren. Die EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche gehören zu den strengsten weltweit. Doch wenn wir sicherstellen wollen, dass sie tatsächlich greifen, müssen sie nun einheitlich und unter strenger Kontrolle angewandt werden.

NEUES MIGRATIONS- UND ASYLPAKET

Am 23. September 2020 präsentierte die Kommission das **neue Migrations- und Asylpaket**, das einen Neuanfang im Bereich Migration ermöglicht. Es vereint ein robustes und faires Grenzmanagement mit wirksamen und humanen Asyl- und Migrationsvorschriften. Das Paket ist ein neuer Ansatz für Verantwortung und Solidarität, Partnerschaften mit Drittländern und legale Migrationswege. Es Pakt dient bereits als Richtschnur für die Maßnahmen der Kommission im Bereich Migration, beispielsweise für die Zusammenarbeit mit Partnerländern. Bei den Gesetzesänderungen wurden Fortschritte erzielt, da das Europäische Parlament und der Rat die **Richtlinie über die Blaue Karte** und die Verordnung über die **Asylagentur der Europäischen Union** angenommen haben.

Stärkung des Vertrauens durch bessere und wirksamere Verfahren

Gutes Management der Schengen- und Außengrenzen

Konsequente Solidarität

Kompetenzen und Talente

Vertiefung internationaler Partnerschaften

Flexibilität und Krisentauglichkeit

Um eine inklusivere Integration und die weitere Anerkennung des wichtigen Beitrags von Migrant(inn)en für Wirtschaft und Gesellschaft der EU zu gewährleisten, legte die Kommission im November 2020 den **Aktionsplan für Integration und Inklusion für den Zeitraum 2021–2027** vor. Im Februar 2021 nahm sie eine Mitteilung und einen ersten Bericht über die Zusammenarbeit mit wichtigen Nicht-EU-Ländern im Bereich Rückkehr und Rückübernahme an. Angesichts der Bedeutung einer geförderten legalen Mobilität organisierte die Kommission im Juni 2021 auch eine hochrangige Auftaktveranstaltung für Fachkräftepartnerschaften.

Die **erste EU-Strategie für die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung von Migranten** wurde im April 2021 angenommen. Sie zielt darauf ab, die freiwillige Rückkehr aus den Mitgliedstaaten und den Transitländern zu erleichtern, die Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme qualitativ zu verbessern und die Verbindungen zu Entwicklungsinitiativen und zur Zusammenarbeit mit Partnerländern zu intensivieren.

Am 2. Juni 2021 legte die Kommission eine **neue Strategie zur Stärkung des Schengen-Raums** vor, um ein wirksames Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit auszubauen, Krisenvorsorge und Governance zu verbessern und die Erweiterung des Schengen-Raums zu vollenden.

Im August 2021 sorgte **Weißrussland** für einen Zustrom irregulärer Migranten an der litauischen Grenze (etwa 4120 Neuankömmlinge für 2021 bis zum 10. August, d. h. 55 Mal mehr als im Vorjahr) — ein Versuch, Menschenleben und menschliches Leid zu politischen Zwecken zu instrumentalisieren. Die EU unterstützte Litauen in Form verschiedener Maßnahmen: Drei EU-Agenturen unterstützten Litauen vor Ort mit mehr als 150 Menschen, die Kommission stellte 37,6 Mio. EUR an Soforthilfe für Aufnahmeeinrichtungen, -dienste und -hilfe für rund 8 000 Migrant(inn)en bereit, 16 Mitgliedstaaten und Norwegen leisteten im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens humanitäre Hilfe, die Kommission und der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben sich an Herkunftsländer, insbesondere Irak, gewandt, und die irakische Zivilluftfahrtbehörde hat alle Flüge von Irak nach Belarus eingestellt. Bei einer IPCR-Tagung auf Ministerebene am 18. August wurde der Ansatz der EU bestätigt.

Angesichts der Entwicklungen in **Afghanistan** im Sommer 2021 entwarf die Kommission ein umfassendes Konzept zur Bewältigung der Krise. Es beinhaltet die Unterstützung von Vertriebenen innerhalb Afghanistans, die Unterstützung von Ländern in der Region, die afghanische Staatsangehörige aufnehmen, mit humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe sowie die Erhöhung der Neuansiedlungsquoten zur Unterstützung schutzbedürftiger Menschen bei gleichzeitiger Bewältigung der Risiken irregulärer Migration, die Bekämpfung von Schleuserkriminalität und die Gewährleistung des Managements der EU-Grenzen. Die Kommission erklärte sich bereit, die erforderlichen Haushaltsmittel zu prüfen, um die EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen, die verstärkt Flüchtlinge aufnehmen und bei der Neuansiedlung helfen werden.

4. GEOPOLITIK IN EINER WELT NACH DER PANDEMIE

Zu Beginn der Pandemie haben sich viele Staats- und Regierungschefs weltweit für Alleingänge entschieden. Das entsprach nicht dem Ansatz der EU. Die EU-Kommission hat alles daran gesetzt, verschiedene internationale Akteure zusammenzubringen und neue Koalitionen und neue Kooperationsinitiativen aufzubauen, um Corona zu bekämpfen und eine nachhaltige globale Erholung einzuleiten.

Europa war Dreh- und Angelpunkt der weltweiten Zusammenarbeit in puncto Impfstoffe. Die Kommission war eine führende Kraft hinter dem **ACT-Accelerator** und der **COVAX**-Fazilität, der **Arbeit der G7** bei der Verteilung von Impfstoffen an Länder mit niedrigen und mittleren Einkommen und dem ersten **Weltgesundheitsgipfel**. Darüber hinaus haben wir mit anderen großen Volkswirtschaften zusammengearbeitet, um einen gemeinsamen Ansatz zur Bewältigung der Wirtschaftskrise zu entwickeln, indem wir die Gesundheit unseres Planeten und die **Ziele für nachhaltige Entwicklung** in den Mittelpunkt der Erholung stellen. Wir haben mit den Vereinten Nationen, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Partnern zusammengearbeitet, um die globalen Ambitionen im Vorfeld der UN-Klimakonferenz (COP 26) in Glasgow und der UN-Biodiversitätskonferenz im chinesischen Kunming zu erhöhen. Europa war ein wichtiger Motor der internationalen Zusammenarbeit.

Auch 2021 hat sich die EU entschlossen für ihre zentralen Werte und Interessen sowie für die weltweite Achtung der Menschenrechte eingesetzt. Zum ersten Mal nutzte die EU ihre **globale Sanktionsregelung im Bereich der Menschenrechte**, die sie im Dezember 2020 angenommen hatte. Gegen Personen und Organisationen aus China, Eritrea, Libyen, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Russland und Südsudan wurden Sanktionen verhängt. Sie sind verantwortlich für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße, die von Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen und Tötungen bis hin zum Verschwindenlassen von Personen, willkürlichen Festnahmen oder Inhaftierungen und dem systematischen Einsatz von Zwangsarbeit reichen.

ERÖFFNUNG NEUER KAPITEL MIT UNSEREN ENGSTEN PARTNERN

Ende 2020 hat die Europäische Union im Rahmen ihrer Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich ein neues Kapitel eröffnet. Am 24. Dezember 2020 haben die **EU und das Vereinigte Königreich ein für beide Seiten vorteilhaftes Handels- und Kooperationsabkommen geschlossen**, das die gemeinsamen Interessen beider Parteien schützen und einen fairen Wettbewerb über den Ärmelkanal hinweg gewährleisten soll. Das Abkommen trat am 1. Mai 2021 in Kraft. Parallel dazu wird die EU für zusätzliche finanzielle Unterstützung im Rahmen der Brexit-Anpassungsreserve für diejenigen Regionen und Wirtschaftstätigkeiten sorgen, die am stärksten unter dem Abkommen leiden.

Die vollständige Umsetzung des Austrittsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, einschließlich des dazugehörigen Protokolls zu Irland und Nordirland, bleibt für die EU Priorität und Voraussetzung für eine enge und fruchtbare Partnerschaft auf der Grundlage der beiden Abkommen.

Das Jahresende war auch für die Vereinigten Staaten ein Wendepunkt. Kurz nach den US-Wahlen im November 2020 legten die EU-Kommission und der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik **eine neue EU-US-Agenda für den globalen Wandel** vor, um eine neu belebte transatlantische Partnerschaft zu schaffen, die der heutigen globalen Landschaft gerecht wird und sich auf vier miteinander verknüpfte Bereiche erstreckt: Erholung von Corona, Schutz unseres Planeten und unseres Wohlstands, engere Zusammenarbeit in den Bereichen Technologie, Handel und Normung sowie Zusammenarbeit für eine sicherere und demokratischere Welt.

Beim **EU-USA-Gipfel** am 15. Juni 2021 — dem ersten seit 7 Jahren — bekräftigten die EU-Spitzen und US-Präsident Joe Biden ihre jeweilige Entschlossenheit. Der Gipfel zeigt, dass die neue transatlantische Agenda bereits Ergebnisse zeitigt: Die EU und die Vereinigten Staaten haben einen hochrangigen **EU-US-Handels- und Technologierat** eingerichtet, der als Forum zur Koordinierung der Konzepte für wichtige globale Handels-, Wirtschafts- und Technologiefragen sowie zur Vertiefung der transatlantischen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage gemeinsamer demokratischer Werte dienen soll, um gemeinsam die Vorteile einer marktorientierten transatlantischen Zusammenarbeit zu maximieren und die technologische und industrielle Führungsrolle beider Seiten ebenso auszubauen wie den bilateralen Handel und Investitionen.

Parallel zur Tagung des Rates „Handel und Technologie“ wird ein Dialog über die Wettbewerbspolitik im Technologiebereich eingerichtet, bei dem der Schwerpunkt auf der Entwicklung gemeinsamer Konzepte und einer engeren Zusammenarbeit in der Wettbewerbspolitik und der Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften im Technologiesektor liegen wird. Die EU und die Vereinigten Staaten haben sich ferner verpflichtet, die Zusammenarbeit im Kampf gegen den Klimawandel, die Umweltzerstörung und den Verlust an biologischer Vielfalt zu intensivieren, grünes Wachstum zu fördern, unsere Ozeane zu schützen und von allen anderen wichtigen Akteuren ehrgeizige Maßnahmen zu fordern.

Die EU und die USA haben einen hochrangigen **Handels- und Technologierat** eingerichtet.

BEZIEHUNGEN ZU CHINA UND RUSSLAND

Die Kommission legte einen umfassenden Plan zur wirtschaftlichen Unterstützung eines künftig demokratischen **Belarus** vor.

Ende 2020 wurden intensive Verhandlungen mit China abgeschlossen, die in ein umfassendes Investitionsabkommen mündeten. **China** ist ein Wettbewerber, sogar ein Rivale, aber auch ein Partner der EU im Hinblick auf die Bewältigung globaler Umweltprobleme und den Handel mit 1,4 Milliarden Verbraucher(inne)n. Das **umfassende Investitionsabkommen** will gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen schaffen und Nachhaltigkeit zur Pflicht machen.

Um sicherzustellen, dass für alle im Binnenmarkt die gleichen Regeln gelten, legte die Kommission im Mai 2021 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Kontrolle **wettbewerbsverzerrender Subventionen** seitens ausländischer Regierungen für in der EU tätige Unternehmen vor. Wir können nicht mehr akzeptieren, dass Unternehmen in der EU, die unseren Beihilfevorschriften unterliegen, gegenüber denjenigen benachteiligt werden, die von einer unkontrollierten Unterstützung aus anderen Ländern profitieren.

Das Handeln Chinas führte erstmals zur Verhängung von **EU-Sanktionen** gegen chinesische Amtsträger wegen Menschenrechtsverletzungen gegenüber der uigurischen Bevölkerung.

Ferner wurde ein **hochrangiger Umwelt- und Klimadialog** mit China eingerichtet, um Chinas zentrale Rolle und Engagement für die weltweite Bekämpfung des Klimawandels zu würdigen.

Im Juni 2021 legten die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter Empfehlungen zur Aktualisierung der **Politik der EU gegenüber Russland** vor. Wir haben vorgeschlagen, dass die EU Russland gleichzeitig zurückdrängt, einschränkt und einbindet. Eine konstruktive Einbindung der russischen Führung ist unerlässlich, um den derzeit unproduktiven Zustand dieser bedeutsamen Beziehung wieder produktiv zu gestalten. Die EU hat sich weiterhin energisch gegen Menschenrechtsverletzungen ausgesprochen und für demokratische Werte plädiert. Im März 2021 verhängte die EU Sanktionen gegen vier Personen wegen ihrer direkten Verbindung zur willkürlichen Verhaftung, Strafverfolgung und Verurteilung des russischen Oppositionspolitikers Alexei Nawalny durch die russischen Behörden sowie wegen ihrer gewaltsamen Unterdrückung friedlicher Proteste.

Im Mai 2021 legte die Kommission dem Rat ihren Entwurf für einen umfassenden Plan zur wirtschaftlichen Unterstützung eines künftig demokratischen **Belarus** im Umfang von bis zu 3 Mrd. EUR vor. Seit Oktober 2020 hat die EU schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen verhängt, die für das betrügerische Vorgehen bei der Präsidentenwahl vom August 2020 sowie für die Einschüchterung und gewaltsame Unterdrückung friedlicher Demonstranten, Oppositionsmitglieder und Journalisten verantwortlich sind. Derzeit gelten für insgesamt 166 Personen und 15 Einrichtungen restriktive Maßnahmen. Hierzu gehört das Einfrieren von Vermögenswerten von Einzelpersonen und Organisationen ebenso wie ein Reiseverbot für Einzelpersonen.

Die EU reagierte auch nachdrücklich auf die erzwungene Landung eines Ryanair-Jets in Minsk vom 23. Mai 2021, indem sie ein Überflugverbot für den Luftraum der EU und den Zugang zu EU-Flughäfen durch belarussische Luftfahrtunternehmen aller Art verhängte und gezielte Wirtschaftssanktionen erließ.

ZUSAMMENARBEIT MIT UNSEREN NACHBARN AUF DEM WESTBALKAN UND IM MITTELMEERRAUM

Um erneut zu bekräftigen, dass der Westbalkan zur EU gehört, hat die Kommission im Oktober 2020 das jährliche Erweiterungspaket mit Reformprioritäten für die Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer angenommen. Parallel dazu nahm die Kommission auch einen **Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan** im Umfang von bis zu 9 Mrd. EUR zur Förderung von Vorzeige-Investitionen an. Der Plan und die begleitende grüne Agenda sollen einen langfristigen Aufschwung herbeiführen, der durch den ökologischen und digitalen Wandel flankiert wird. Am 2. Juni 2021 erzielten das Parlament, der Rat und die Kommission eine politische Einigung über das Instrument für Heranführungshilfe III, das den Weg für Heranführungshilfe ebnet, unter anderem durch die Umsetzung des oben genannten Wirtschafts- und Investitionsplans.

Im März 2021 legten die Kommission und der Hohe Vertreter dem Europäischen Rat eine gemeinsame Mitteilung über den Stand der politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zwischen der **EU und der Türkei** vor. Mit einem progressiven, verhältnismäßigen und umkehrbaren Konzept geht die EU auf die Türkei zu, um die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen zu verbessern. Dies liegt in unserem gemeinsamen Interesse und kann schrittweise fortgesetzt werden, sofern sich die Türkei weiterhin und dauerhaft konstruktiv zeigt. In Anerkennung der Bedeutung, syrische Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in Jordanien, Libanon, der Türkei und anderen Teilen der Region weiterhin zu unterstützen, schlug die Kommission im Juni 2021 vor, weiterhin EU-Mittel bereitzustellen, einschließlich 3 Mrd. EUR bis 2024 zur Unterstützung von Maßnahmen in der Türkei. Der Dialog über die Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Rechte der Frau bleibt integraler Bestandteil der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

Eine ehrgeizige und innovative **neue Agenda für den Mittelmeerraum**, die am 9. Februar 2021 angenommen wurde, trägt dazu bei, die strategische Partnerschaft zwischen der EU und ihren südlichen Nachbarländern neu zu beleben und zu stärken. Sie umfasst einen Wirtschafts- und Investitionsplan, der in den Ländern der südlichen Nachbarschaft für einen langfristigen sozioökonomischen Aufschwung sorgen soll. Im Rahmen des neuen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit der EU werden bis zu 7 Mrd. EUR für seine Umsetzung im Zeitraum 2021-2027 bereitgestellt, wodurch in den nächsten zehn Jahren bis zu 30 Mrd. EUR an privaten und öffentlichen Investitionen in der Region mobilisiert werden könnten.

Die **Afrikanische Union** ist ein enger Partner der EU. Gemeinsam schaffen wir eine wohlhabendere, friedlichere und nachhaltigere Zukunft für die Menschen auf beiden Seiten des Mittelmeers. Der Kampf gegen Corona und die wirtschaftlichen Folgen legt nahe, verschiedene Prioritäten mit unseren afrikanischen Partnern zu intensivieren und beim Gipfel mit der Afrikanischen Union 2022 ein gemeinsames Konzept auf die Beine zu stellen. Gemeinsam streben die EU und die Afrikanische Union auch die erfolgreiche Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung an.

ZUSAMMENARBEIT MIT GLEICHGESINNTEN DEMOKRATIEN WELTWEIT

Beim **EU-Indien-Gipfel** am 8. Mai 2021 einigten sich beide Seiten auf eine Konnektivitätspartnerschaft und auf die Wiederaufnahme von Verhandlungen über ein ausgewogenes, ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes Handelsabkommen. Ferner einigte man sich auf die Aufnahme von Verhandlungen über ein eigenständiges Investitionsschutzabkommen und über ein gesondertes Abkommen über geografische Angaben.

Die **Green Alliance EU-Japan** wurde beim Gipfeltreffen vom 27. Mai 2021 im Anschluss an eine im Vorjahr vereinbarte Konnektivitätspartnerschaft angekündigt. In Form der Green Alliance wollen beide Seiten den Übergang ihrer Volkswirtschaften zu einer klimaneutralen und ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in den kommenden Jahrzehnten beschleunigen. Darüber hinaus werden die EU und Japan im Laufe dieses Jahres einen hochrangigen Wirtschaftsdialog mit Schwerpunkt auf nachhaltigem Finanzwesen führen.

Am 14. Juni trafen sich die EU-Spitzen mit Ministerpräsident Justin Trudeau beim **EU-Kanada-Gipfel**, was zur Gründung einer ehrgeizigen **strategischen Rohstoffpartnerschaft** und eines hochrangigen Gesundheitsdialogs führte, der für beide Seiten von Nutzen sein wird. Bei dem Treffen bestätigte sich, dass sich die EU und Kanada in zentralen Fragen wie Gesundheit, Impfstoffe, Klimaschutz, biologische Vielfalt, Handel, digitale Fragen und auswärtige Angelegenheiten weitgehend einig sind.

EUROPA, DREH- UND ANGELPUNKT DER WELTWEITEN ZUSAMMENARBEIT

Die **strategische Partnerschaft EU-NATO** bringt weiterhin konkrete Ergebnisse für die euro-atlantische Gemeinschaft.

Im Februar 2021 legten die Kommission und der Hohe Vertreter eine Strategie vor, um den Beitrag der EU zum **regelbasierten Multilateralismus** zu stärken. Demnach sollen die Partnerschaften der EU durch neue Allianzen mit Drittländern, regionalen und internationalen Organisationen sowie anderen Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft im Sinne eines inklusiven Multilateralismus ausgebaut werden. Im Juni 2021 bot der Besuch des UNO-Generalsekretärs António Guterres in Brüssel — sein erster Besuch nach seiner Wiederwahl — Gelegenheit, die Partnerschaft zwischen der EU und den Vereinten Nationen zu bilanzieren und den Weg für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen beiden zu ebnen.

Beim ersten Treffen überhaupt zwischen **NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg** und dem Kollegium der Kommissionsmitglieder im Dezember 2020 wurde die beispiellose Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen ausdrücklich betont. Die strategische Partnerschaft EU-NATO bringt weiterhin konkrete Ergebnisse für die euro-atlantische demokratische Gemeinschaft in einer Vielzahl von Bereichen, darunter militärische Mobilität, hybride Bedrohungen, böswillige Einmischung aus dem Ausland oder Cyberabwehr. Mit der starken Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Verbündeten wird die Zusammenarbeit in den Bereichen Resilienz, neue und disruptive Technologien, Klima und Verteidigung weiter ausgebaut.

In einer Welt, in der die Auswirkungen von Krisen dramatisch zunehmen und die Grundsätze der humanitären Hilfe massiv infrage gestellt werden, hat die globale Verantwortung der EU als humanitärer Akteur größere Bedeutung denn je. Am 10. März nahm die Kommission eine erneuerte **strategische humanitäre Vorausschau der EU** an, in der sie einen Plan zur Stärkung der globalen humanitären Wirkung der Europäischen Union darlegte.

Die EU setzt alles daran, den regelbasierten multilateralen Handel zu stärken. Die „Überprüfung der Handelspolitik“ der Kommission vom Februar 2021 — für eine offene, nachhaltige und selbstbewusste Handelspolitik – zielt darauf ab, ein neues System der Weltordnungspolitik zu gestalten, beiderseitig vorteilhafte bilaterale Beziehungen aufzubauen und gleichzeitig die EU vor unfairen und missbräuchlichen Praktiken zu schützen. Hierin wird das Konzept der Kommission für eine **Reform der Welthandelsorganisation** dargelegt, um deren Kernfunktionen zu verbessern: Streitbeilegung, Rechtsetzung und Überwachung.

Die EU setzt alles daran, den **regelbasierten multilateralen Handel** zu stärken.

Die Welthandelsorganisation hat wesentlich dazu beigetragen, dass die globalen Lieferketten in der Corona-Krise nicht unterbrochen wurden, und der Weg für einen gleichberechtigten Zugang zu Impfstoffen und Behandlungen geebnet wurde. Die EU ist mit gutem Beispiel vorangegangen und hat eine Handels- und Gesundheitsinitiative vorgeschlagen, bei der es im Kern um Handelserleichterungen, die Beseitigung von Ausfuhrbeschränkungen und die maximale Ausschöpfung der Vorschriften zum geistigen Eigentum zwecks Bereitstellung von Impfstoffen und Behandlungen geht.

Nach der Ernennung des ersten **Leitenden Handelsbeauftragten** im Juli 2020 hat sich die Kommission zunehmend auf die Umsetzung und Durchsetzung von EU-Handelsabkommen konzentriert. Die geänderte Durchführungsverordnung trat im Februar 2021 in Kraft und ermächtigt die EU, ihre Handelsinteressen in der Welthandelsorganisation zu schützen.

Am 19. Januar 2021 legte die Europäische Kommission eine **neue Strategie zur Förderung der Offenheit, Stärke und Resilienz** des Wirtschafts- und Finanzsystems der EU für die kommenden Jahre vor. Sie soll bessere Voraussetzungen dafür schaffen, dass Europa eine führende Rolle in der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung einnimmt, und gleichzeitig die EU vor unfairen und missbräuchlichen Praktiken schützen.

Vom 11.-13. Juni 2021 haben Präsidentin von der Leyen und Ratspräsident Charles Michel die EU beim **G7-Gipfel** im britischen Carbis Bay vertreten. Dort einigten sich die G7-Spitzen auf weitere Verpflichtungen in Bezug auf die Verteilung von Impfstoffen, die Finanzierung des Klimaschutzes und konkrete Ziele auf dem Weg zu einer globalen Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und für die Reform der Welthandelsorganisation. Die EU hat ihre Unterstützung für die Globale Partnerschaft für Bildung auf 700 Mio. EUR für den Zeitraum 2021-2027 aufgestockt.

5. GEMEINSAM DAS EUROPA VON MORGEN GESTALTEN

Ein Schlüssel zur europäischen Demokratie liegt darin, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, wen die Entscheidungsträger treffen — und wer versucht, Einfluss auf neue Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen zu nehmen. Am 20. Mai 2021 unterzeichnete die Kommission mit dem Europäischen Parlament und dem Rat die neue interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister. Die Vereinbarung, die am 1. Juli 2021 in Kraft trat, erweitert den Anwendungsbereich des **Transparenzregisters** und legt Grundsätze und Regeln für ein koordiniertes Vorgehen bei der transparenten und ethischen Interessenvertretung auf EU-Ebene fest, wobei eine gemeinsame Transparenzkultur geschaffen wird — und gleichzeitig die jeweiligen Besonderheiten der unterzeichnenden Organe berücksichtigt werden.

Um Europas Erholung zu fördern, ist es wichtiger denn je, so effizient wie möglich Recht zu setzen und die EU-Rechtsvorschriften gleichzeitig besser den künftigen Entwicklungen anzupassen. Daher legte die Kommission im April 2021 einen Vorschlag zur Aktualisierung und Straffung des EU-Rechtsetzungsverfahrens vor. Mit der Annahme der **Mitteilung über bessere Rechtsetzung** verfolgt die Kommission weiterhin einen möglichst umfassenden Rechtsetzungsansatz, um sicherzustellen, dass unsere Initiativen ihren Zweck erfüllen und das tägliche Leben der Menschen und Unternehmen verbessern.

Die **Konferenz zur Zukunft Europas** ist eine innovative Übung in Sachen partizipative und deliberative Demokratie. Sie kommt der Forderung der Bürger/innen nach, bei dem, was die EU tut — und wie sie im Sinne der Menschen handeln kann — mehr Mitspracherecht zu haben. Es geht um das, was für die Menschen in der EU zählt. Die Konferenz bietet ihnen neue Möglichkeiten, um über die Prioritäten der EU von morgen zu beraten und dabei ein Wörtchen mitzureden. Sie steht Bürgerinnen und Bürgern aller Herkunft und aus allen Teilen der Europäischen Union offen, wobei die Meinung junger Menschen besonders gefragt ist. Die „schweigende Mehrheit“ erhält Gelegenheit, Kontakt zur EU aufzunehmen.

In einer am 10. März unterzeichneten Erklärung verpflichtete sich der gemeinsame Vorsitz der Konferenz (Präsident des Europäischen Parlaments, turnusmäßig wechselnder Vorsitz im Rat der Europäischen Union und Kommissionspräsidentin), die Schlussfolgerungen der Konferenz politisch umzusetzen.

Die Konferenz nahm ihre Arbeit am 19. April auf, als der Exekutivausschuss, dem Vertreter/innen der drei Organe angehören, die **digitale Plattform** der Konferenz ins Leben rief, die in den 24 EU-Amtssprachen verfügbar ist. Darauf folgte am Europatag eine Eröffnungsveranstaltung im Europäischen Parlament in Straßburg. Die digitale Plattform ist die Drehscheibe der Konferenz und die erste ihrer Art auf europäischer Ebene in Bezug auf Umfang, Interaktivität und Mehrsprachigkeit. Auf ihr finden sich alle konferenzbezogenen Beiträge wieder, auch die der beratenden EU-Bürgerforen und der Plenartagungen der Konferenz.

Die erste EU-Bürgerveranstaltung fand am 17. Juni in Portugal statt — und die konstituierende Plenarsitzung am 19. Juni in Straßburg. Menschen aller Altersgruppen und mit unterschiedlichem Hintergrund stehen nun auf beispiellose Weise mit der EU in Kontakt. 2020 erklärte Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union: „Es liegt an uns, was wir aus unserer Zukunft machen. Und es liegt an uns, was für ein Europa wir wollen.“

©Juliane Liebermann on Unsplash

LAGE DER UNION

ZEITLEISTE

SEPTEMBER 2020

18.9.

Eine Union der Gleichheit: Die Kommission legt den ersten **EU-Aktionsplan gegen Rassismus** vor.

23.9.

Ein neues Migrations- und Asylpaket sieht verbesserte und schnellere Verfahren im gesamten Asyl- und Migrationssystem vor und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Grundsätzen der gerechten Aufteilung der Verantwortung und der Solidarität.

24.9.

Die Kommission beschließt ein **Pa ket zur Digitalisierung des Finanzsektors**, das eine Strategie für ein digitales Finanzwesen sowie Legislativvorschläge zu Kryptoanlagen und zur Betriebsstabilität digitaler Systeme umfasst, um einen wettbewerbsfähigen EU-Finanzsektor zu schaffen, der den Verbrauchern Zugang zu innovativen Finanzprodukten verschafft und gleichzeitig Verbraucherschutz und Finanzstabilität gewährleistet.

OKTOBER 2020

6.10.

Es wird **ein umfassender Wirtschafts- und Investitionsplan** verabschiedet, um die langfristige Erholung des westlichen Balkans voranzutreiben und die regionale Integration zu fördern.

7.10.

Die Kommission beschließt einen neuen **Zehnjahresplan zur Unterstützung der Roma in der EU**.

8.10.

Die Kommission genehmigt den Vertrag mit dem Pharmaunternehmen Janssen Pharmaceutica NV, der den EU-Ländern den Kauf von Impfstoffen für 200 Millionen Menschen und die Möglichkeit des Erwerbs von Impfstoffen für weitere 200 Millionen Menschen ermöglicht. Bereits am 14. August hatte die Kommission eine erste Einigung mit dem Pharmaunternehmen AstraZeneca erzielt. Diese Vereinbarung bildete die Grundlage für den Erwerb von 300 Millionen Impfstoffdosen — mit der Option, weitere 100 Millionen im Namen der EU-Mitgliedstaaten anzukaufen.

14.10.

Der europäische Grüne Deal: Die Kommission nimmt eine **neue Chemikalienstrategie** an, um auf eine schadstofffreie Umwelt hinzuarbeiten.

21.10.

Die Kommission begibt im Rahmen des SURE-Instruments **erstmals Sozialanleihen über 17 Mrd. EUR**, um Arbeitsplätze zu sichern und die Menschen in Lohn und Brot zu halten.

27.10.

In einer ersten Tranche werden **17 Mrd. EUR an Spanien, Italien und Polen** ausgezahlt. Bislang haben rund 30 Millionen Beschäftigte und 2,5 Millionen Unternehmen von SURE profitiert. Die EU hat bereits insgesamt rund 90 Mrd. EUR für 19 Mitgliedstaaten bereitgestellt.

28.10.

Die Kommission schlägt eine EU-Richtlinie vor, mit der sichergestellt werden soll, dass Beschäftigte EU-weit durch angemessene Mindestlöhne geschützt werden, die ihnen da, wo sie arbeiten, ein menschenwürdiges Leben ermöglichen.

NOVEMBER

2020

11.11.

Die neue Verbraucheragenda wird ins Leben gerufen, um die Verbraucher/innen in der EU in die Lage zu versetzen, eine aktive Rolle beim ökologischen und digitalen Wandel zu spielen.

11.11.

Die Kommission genehmigt den Vertrag mit den Pharmaunternehmen BioNTech und Pfizer, der einen ersten Ankauf von 200 Millionen Impfdosen im Namen aller EU-Mitgliedstaaten vorsieht — mit der Option auf weitere 100 Millionen Dosen.

11.11.

Erste Schritte zur Schaffung der **Europäischen Gesundheitsunion** im Sinne einer verlässlicheren Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit in der aktuellen Lage und bei künftigen Gesundheitskrisen.

12.11.

Die Kommission präsentiert die erste **EU-Strategie zur Gleichstellung von LGBTIQ** überhaupt.

25.11.

Ein Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter wird vorgelegt, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau durch alle Aspekte des auswärtigen Handelns der EU zu fördern.

25.11.

Die Kommission genehmigt den Vertrag mit dem Pharmaunternehmen Moderna, der einen ersten Ankauf von 80 Millionen Impfdosen im Namen aller EU-Mitgliedstaaten vorsieht — mit der Option auf weitere 80 Millionen Dosen.

DEZEMBER 2020

2.12.

Beziehungen EU-USA: Die EU schlägt eine neue, zukunftsorientierte transatlantische Agenda für die globale Zusammenarbeit vor.

3.12.

Die Kommission legt einen **europäischen Aktionsplan für Demokratie** vor, um die Handlungskompetenzen der Bürger/innen zu stärken und EU-weit krisenfestere Demokratien aufzubauen.

10.12.

Der europäischen Grüne Deal: Es wird ein Vorschlag für eine **Verordnung über nachhaltige Batterien** für eine klimaneutrale Kreislaufwirtschaft vorgelegt.

15.12.

Das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte: Eine ehrgeizige Reform des digitalen Raums sowie ein umfassendes Paket neuer Vorschriften für alle digitalen Dienste werden vorgeschlagen.

17.12.

Der **langfristige Haushalt der EU für den Zeitraum 2021-2027** im Umfang von 1,211 Billionen EUR zu jeweiligen Preisen wird vom Rat angenommen.

21.12.

Die Europäische Kommission lässt **den ersten sicheren und wirksamen Corona-Impfstoff** zu.

24.12.

Nach intensiven Verhandlungen erzielt die Kommission **eine Einigung mit dem Vereinigten Königreich** über die Bedingungen seiner künftigen Beziehungen zur EU.

27.12.

Die ersten Europäer/innen erhalten ihre Corona-Schutzimpfung.

JANUAR 2021

6.1.

Der zweite sichere und wirksame Corona-Impfstoff wird zugelassen.

18.1.

Die Kommission startet die Gestaltungsphase der Initiative **„Neues europäisches Bauhaus“**, die Design, Nachhaltigkeit und Investitionen im Sinne des europäischen Grünen Deals miteinander verbindet.

29.1.

Die Kommission lässt **den dritten sicheren und wirksamen Corona-Impfstoff** zu.

29.1.

Die Kommission führt einen **Transparenz- und Genehmigungsmechanismus für die Ausfuhr von COVID-19-Impfstoffen** ein.

FEBRUAR 2021

9.2.

Die EU schlägt eine **neue Agenda für den Mittelmeerraum** vor, um die strategische Partnerschaft mit ihren Partnern in der südlichen Nachbarschaft zu stärken.

10.2.

Das Europäische Parlament bestätigt **die politische Einigung über die Aufbau- und Resilienzfazilität**, das Herzstück von NextGenerationEU.

© Unsplash - Zac Wolff

17.2.

Um Europa auf die Bedrohung durch neue Varianten vorzubereiten, schlägt die Kommission einen neuen Plan für die Bioabwehr vor, den **„HERA"-Inkubator**.

17.2.

Es wird eine neue Strategie vorgestellt, um den **Beitrag der EU zum regelbasierten Multilateralismus** zu stärken.

18.2.

Die Kommission legt eine offene, nachhaltige und entschlossene **EU-Handelspolitik** für die kommenden Jahre vor.

19.2.

Beim G7-Gipfel kündigt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen **die Verdoppelung des EU-Beitrags zu COVAX**, der weltweiten Fazilität für den universellen Zugang zu Impfstoffen, von 500 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR an.

MÄRZ 2021

3.3.

Eine Union der Gleichheit: Die Kommission legt ihre Strategie 2021-2030 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vor, um deren uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

4.3.

Lohntransparenz: Die Kommission legt einen Vorschlag zur Lohntransparenz vor, der sicherstellen soll, dass Frauen und Männer in der EU gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten.

9.3.

Europas digitale Dekade: Die Kommission nimmt Kurs auf ein digital gestärktes Europa bis 2030.

4.3.

Der Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte formuliert ein ehrgeiziges Ziel für ein starkes soziales Europa.

10.3.

Der Präsident des Europäischen Parlaments David Sassoli, der Premierminister Portugals António Costa für den amtierenden Vorsitz im Rat der Europäischen Union und Kommissionspräsidentin von der Leyen unterzeichnen die **Gemeinsame Erklärung zur Konferenz über die Zukunft Europas**.

11.3.

Der vierte sichere und wirksame Corona-Impfstoff wird zur Verwendung in der EU zugelassen.

© Flickr – UNclimatechange

17.3.

Um in Zeiten von Corona einen sicheren und freien Personenverkehr innerhalb der EU zu erleichtern, schlägt die Kommission die Einführung eines **digitalen Zertifikats** vor.

© bonnitura - Fotolia

18.3.

Der **Europäische Innovationsrat** wird eingerichtet, um wissenschaftliche Ideen in bahnbrechende Innovationen umzusetzen.

24.3.

Die EU legt einen neuen umfassenden politischen Rahmen fest, um sicherzustellen, dass **alle Rechte des Kindes geschützt werden**, und schlägt die Einführung einer europäischen Garantie für Kinder vor.

25.3.

Der europäische Grüne Deal: Die Kommission stellt Maßnahmen zur **Förderung der Bio-Produktion** vor.

APRIL 2021

14.4.

Um die grenzüberschreitenden Geschäftsmodelle krimineller Organisationen zu zerschlagen, präsentiert die Kommission eine **EU-Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität** sowie eine neue **Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels**, die dazu beitragen sollen, Kriminalität zu verhindern, Menschenhändler vor Gericht zu bringen und die Handlungskompetenz der Opfer zu stärken.

15.4.

Das neue Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und den Mitgliedern der Organisation der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean bildet den Rahmen für die politische, wirtschaftliche und sektorale Zusammenarbeit in den nächsten 20 Jahren.

21.4.

Die Kommission schlägt neue Regeln und Maßnahmen für **Exzellenz und Vertrauen in künstliche Intelligenz** vor, um die EU zur globalen Drehscheibe für vertrauenswürdige künstliche Intelligenz zu machen.

21.4.

Nachhaltiges Finanzwesen und EU-Taxonomie: Die Kommission unternimmt weitere Schritte, um Geld in nachhaltige Tätigkeiten zu lenken.

MAI 2021

5.5.

Die **EU-Industriestrategie** wird aktualisiert, damit Europas industriepolitische Ambitionen den neuen Gegebenheiten im Zuge von Corona in vollem Umfang gerecht werden. Ferner soll sie den Übergang zu einer nachhaltigeren, stärker digitalisierten, krisenfesteren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft vorantreiben.

7./8.5.

Die EU-Institutionen, die europäischen Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft verpflichten sich beim **Sozialgipfel in Porto**, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um ein inklusiveres, sozialeres Europa zu schaffen.

8.5.

Beim Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU und Indiens in Porto und per Videokonferenz schließen die EU und Indien eine umfassende Konnektivitätspartnerschaft. Darin bekräftigen sie ihre Entschlossenheit, zur Förderung stabiler und nachhaltiger Konnektivität sowohl in Indien als auch in Drittländern und -regionen zusammenzuarbeiten.

9.5.

Am **Europatag 2021** findet die Eröffnungsveranstaltung der Konferenz zur Zukunft Europas in Straßburg statt.

12.5.

Um die EU auf das für 2050 gesteckte Ziel eines gesunden Planeten für gesunde Menschen auszurichten, nimmt die Kommission den **EU-Aktionsplan „Auf dem Weg zur Null-Schadstoff-Belastung von Luft, Wasser und Boden“** an.

15.5.

Beim **Gipfel zur Finanzierung der Wirtschaft Afrikas** kündigt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine „Team Europa -Initiative an, mit der die Erholung Afrikas von der COVID-19-Pandemie unterstützt werden soll.

17.5.

Der europäische Grüne Deal: Die Kommission schlägt eine **nachhaltige blaue Wirtschaft** in der EU für alle Wirtschaftszweige und Sektoren im Zusammenhang mit Ozeanen, Meeren und Küsten vor.

18.5.

Im Sinne eines robusten, effizienten und fairen Unternehmenssteuersystems in der EU wird **eine Mitteilung über die Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert** angenommen.

© Portugiesischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union 2021 – Pedro Sá da Bandeira

20.5.

Die Kommission unterzeichnet einen **dritten Vertrag mit den Pharmaunternehmen BioNTech und Pfizer**, der zwischen Ende 2021 und 2023 weitere 1,8 Milliarden Impfstoffdosen im Namen aller EU-Mitgliedstaaten garantiert.

20.5.

Die EU-Mitgliedstaaten kommen überein, ihre Grenzen **für geimpfte Reisende von außerhalb der EU wieder zu öffnen**.

21.5.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigt eine **1 Mrd. EUR schwere „Team Europa"-Initiative** für die Herstellung von und den Zugang zu Impfstoffen, Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien in Afrika an.

21.5.

Beim Weltgesundheitsgipfel, den Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der italienische Ministerpräsident Mario Draghi gemeinsam ausrichten, verpflichten sich die G20-Spitzen zu einer Reihe von Maßnahmen, um das Ende der Corona-Krise überall auf der Welt herbeizuführen und sich besser auf künftige Pandemien vorzubereiten.

25.5.

In einer siebten Tranche werden 14,1 Mrd. EUR **Finanzhilfe im Rahmen von SURE** an 12 Mitgliedstaaten ausgezahlt.

26.5.

Die Kommission präsentiert Leitlinien zur Stärkung des **Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation**, des ersten derartigen Instruments weltweit.

28.5.

Die EU schlägt ein 3 Mrd. EUR schweres Paket zur wirtschaftlichen Unterstützung eines künftig demokratischen **Belarus** vor.

31.5.

Der Eigenmittelbeschluss wird von allen Mitgliedstaaten ratifiziert, sodass die Kommission mit der Begebung von Anleihen zur Finanzierung des Aufbaus im Rahmen von NextGenerationEU beginnen kann.

JUNI 2021

1.6.

Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft — ein Meilenstein in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität

2.6.

Die Kommission legt eine neue Strategie vor, um den größten freien Reiseraum der Welt – den **Schengen-Raum** – stärker und krisenbeständiger zu machen.

3.6.

Die Kommission schlägt einen Rahmen für eine **vertrauenswürdige und sichere europäische digitale Identität** vor, die allen Personen und Unternehmen in der EU zur Verfügung stehen soll.

15.6.

Beim Gipfeltreffen in Brüssel verpflichten sich die **Regierungsspitzen der EU und der USA**, der Corona-Pandemie ein Ende zu bereiten und die weltweite Erholung voranzutreiben.

JULI 2021

6.7.

Im Sinne eines noch nachhaltigeren Finanzwesens nimmt die Kommission den **Vorschlag für einen EU-Standard für grüne Anleihen** an, der zu einem freiwilligen Qualitätsstandard für Anleihen zur Finanzierung nachhaltiger Investitionen führt.

14.7.

Die Kommission beschließt ein Paket von Vorschlägen, um die Politik der EU in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass die Netto-Treibhausgasemissionen **bis 2030 um mindestens 55 %** gegenüber 1990 gesenkt werden können.

16.7.

Die neue **EU-Forststrategie** zielt darauf ab, gesunde und widerstandsfähige Wälder zu gewährleisten, die erheblich zu den Biodiversitäts- und Klimazielen beitragen.

20.7.

Die Rechtsstaatlichkeit in der EU im Jahr 2021: EU-Bericht zeigt positive Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf, aber auch schwerwiegende Bedenken.

20.7.

Kampf gegen Finanzkriminalität: Die Kommission überarbeitet ihre Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

AUGUST 2021

25.8.

Seit Dezember 2020 wurden **EU-weit 522,4 Millionen Impfdosen verabreicht**. Über 250 Millionen EU-Bürger/innen sind vollständig geimpft.

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union